Stenografischer Bericht — öffentliche Anhörung

30. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

5. November 2026 – 10:06 bis 14:11 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Alexander Grotov
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

Weitere Anwesende:

Ministerin Heike Hofmann, Staatssekretärin Katrin Hechler, Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Anzuhörende

Institution	Name
Kommunale Spitzenverbände	
Hessischer Landkreistag	Ute Bebensee-Biederer
Hessischer Städtetag	Dr. Brigitte Baum Michael Hofmeister
Sachverständige	
Universität Duisburg-Essen	Prof. Dr. Daniela Schweigler
Anzuhörende	
Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser in Trägerschaft (AGFH)	Carina Beck Sarah Luke
Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)	Dagmar Brinkmann
faX – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Stadt und Landkreis Kassel	Annemarie Selzer
Frauen helfen Frauen Wetterau e. V.	Nina Elflein
Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (NuBs)	Doris Kroll
Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Hessen	Tina Meier Irmes Schwager
LandesFrauenRat Hessen	Brigitte Ott
Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen (LKSF)	Johannes Höing
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Markus Frank
Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V.	Kristina Nottbohm
pro familia Hessen gGmbH	Miriam Seel
Wildwasser Wiesbaden e. V.	Anika Nagel

Vorsitzende: Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 30. Sitzung des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses und begrüße für die Landesregierung Frau Ministerin Hofmann und Frau Staatssekretärin Hechler, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ministerium und die Anzuhörenden. Ebenfalls bei uns im Hessischen Landtag begrüße ich die vielen Gäste, die dieser Anhörung beiwohnen.

Ich rufe auf:

Öffentliche mündliche Anhörung

Gesetzentwurf
Landesregierung
Hessisches Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz (HAGGewHG)
– Drucks. 21/5219 –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage ASA 21/11 –

(verteilt am 30.10.2026)

Zur Verfahrensweise. Es sind heute 15 Anzuhörende vor Ort, die ihr Kommen zugesagt haben. Ich schlage vor, dass wir diese in vier Blöcken anhören. Nach dem zweiten Block werden wir eine kurze Pause machen, damit Frau Ministerin Hofmann und die Obleute der Fraktionen, die auch eine Einladung bekommen haben, die Interessengruppen vor dem Hessischen Landtag begrüßen können. Ich bitte die Anzuhörenden, sich auf eine Vortragszeit von fünf Minuten zu beschränken und sich auf den Gesetzentwurf zu beziehen. Die schriftlichen Stellungnahmen setze ich bei den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten als bekannt voraus. Ich behalte mir vor, Sie auf die Redezeit hinzuweisen.

Block 1

Herr **Michael Hofmeister**: Frau Vorsitzende, Frau Staatsministerin, meine sehr verehrten Damen und Herren Landtagsabgeordnete, meine Damen und Herren! Der Hessische Städtetag bedankt sich für die Einladung zur mündlichen Anhörung. Der Hessische Städtetag hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, auf die wir Bezug nehmen. Lassen Sie mich drei Punkte daraus besonders hervorheben:

Zum Ersten. Die bloße Fortschreibung bzw. Kombination der bisherigen Finanzierungsbestandteile mit den neuen Anforderungen des Gewalthilfegesetzes darf aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass Finanzierungsrisiken bei unseren Mitgliedsstädten und dann natürlich auch bei den Landkreisen verbleiben. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass sich Personal-, Sach- und Betriebskosten während des Übergangszeitraums verändern können und bereits ab dem 1. März 2027 höhere Standards in Einrichtungen gelten. Aus Städtesicht und auch aus Landkreissicht muss daher gewährleistet sein, dass die Finanzierung des gesamten Hilfesystems umfassend gesichert ist. Wir haben Ihnen daher in unserer Stellungnahme einen Vorschlag für eine gesetzliche Ergänzung unterbreitet, die diesem Punkt Rechnung trägt und dem Landtag auch ermöglicht, je nach Bedarf entsprechend zu handeln.

Unseren Städten und Landkreisen ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die noch unvollständigen Anlagen 1 und 2 vor der abschließenden Lesung vervollständigt werden und dem Landtag korrekt vorliegen. In Anlage 1 sollten die Beträge für die Jahre 2027 und 2028 auskömmlich sein und alle Bedarfe in den Blick nehmen. Anlage 2 sollte hinsichtlich der noch fehlenden Fachberatungsstellen unbedingt ergänzt werden. Wir haben Ihnen – sollte dies zeitnah nicht möglich sein – eine gesetzliche Formulierung vorgeschlagen, die dies auch noch nach Inkrafttreten des Gesetzes möglich macht.

Zum Zweiten. Hinsichtlich der Erstattung in § 4 Absatz 6 bitten wir um eine Klarstellung, dass die kreisfreien Städte und Landkreise nur diejenigen Bundesmittel zu erstatten haben, die ihnen der Bund auch wirklich erstattet. Ausgaben für Leistungen gemäß § 16a Nr. 3 SGB II erstattet der Bund nicht. Es besteht also kein Grund, diese vom Land zukünftig getragenen Kosten gleichsam wenig später wieder zurückzuüberweisen. Auch diesbezüglich haben wir in unserer Stellungnahme eine entsprechende Klarstellung vorgeschlagen. Mit dieser Klarstellung muss das Landesrecht auch nicht nach jeder Änderung des Bundesanteils wieder geändert werden.

Zum Dritten. Vollkommen unberücksichtigt sind aus unserer Sicht bislang die Fälle der Erstattung bei länderübergreifenden Fallgestaltungen. Eine Frau aus Rheinland-Pfalz flüchtet zum Beispiel mit ihrem Kind, das ggf. seinerseits weitere Kinder- und Jugendhilfebedarfe hat, in eine Einrichtung in Hessen. Wir gehen davon aus, dass das Land dies im Kreis der Bundesländer abschließend klärt, da gerade diese Fallgestaltungen enorm verwaltungs- und bisweilen auch kostenaufwändig sind.

Der Hessische Städtetag stimmt dem Gesetzentwurf im Übrigen zu. – Herzlichen Dank.

Frau **Ute Bebensee-Biederer:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns ebenfalls sehr herzlich für die Gelegenheit, hier auch noch einmal mündlich Stellung nehmen zu können, nachdem wir unsere schriftliche Stellungnahme bereits abgegeben haben. Wir möchten uns den Ausführungen anschließen, die wir auch in gemeinsamen Gesprächen mit dem Städtetag vorbereitet haben.

Ich möchte eingangs aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine lange gemeinsame Gesprächskultur in Bezug auf das Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz haben. Wir sind von Frau Ministerin bereits im August 2025 zu ersten Gesprächen eingeladen worden, um uns die Richtung vorzustellen, wohin es gehen könnte. Wir haben viele gemeinsame Gespräche geführt. Wir haben mit dem Ressort sehr intensiv besprochen, wie auch ein Übergang des bisherigen Systems auf die Landeszuständigkeit aussehen könnte. Wir sind mit einer gleichen Richtung gestartet und haben im Sommer auch die Eckpunkte begrüßt, die wir vom Ministerium bekommen haben.

Wir haben weitere Gesprächsangebote bekommen – auch jetzt sehr aktuell zu einer Arbeitsgruppe mit den Ministerien und den Kommunalen Spitzenverbänden –, um aus der Praxis noch einmal zu beleuchten, wie gewährleistet werden kann, dass die Kommunen und die Landkreise mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, sollte er so beschlossen werden, zurechtkommen können.

Kollege Hofmeister hat ausgeführt, dass wir große Sorgen haben, was die Finanzierung angeht. Es sind viele Fragen offen geblieben. Wir haben alles in unserer Stellungnahme intensiv ausgeführt. Insbesondere hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Budgets haben wir die große Sorge, dass die erfolgte Abfrage, was bisher von den Kreisen gezahlt worden ist, als Grundlage dafür genommen, aber nicht berücksichtigt wird, dass ab dem 1. März 2027 aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen Änderungen, und zwar erhöhte Standards, eintreten werden.

Ich möchte ergänzend auf den Punkt Prävention eingehen. Das vorliegende Ausführungsgesetz trifft keine Regelung im Zusammenhang mit der Prävention und den Maßnahmen, die sich an gewaltausübende Personen richten, sowie was die Öffentlichkeitsarbeit angeht. Diese sind allerdings nach § 1 im Bundesgesetz zur Sicherstellung zu berücksichtigen. Das ist auch im Bundesrat so besprochen worden. Wir haben Ausführungen des Bundesrats vom 27. Februar 2026 zum Gewalthilfegesetz zur Kenntnis genommen und möchten darauf noch einmal ausdrücklich hinweisen. Insofern können wir nicht damit konform gehen, dass gesagt wird, die Präventionsmaßnahmen bleiben bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Beim Bundesrat ist ausgeführt worden:

> „Die Länder sollen darüber hinaus weitere Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel zur Prävention und zur Unterstützung des Umfelds der gewaltbetroffenen Person. Die Vernetzung innerhalb des Systems soll ebenso gefördert werden wie die Vernetzung mit anderen Hilfeeinrichtungen und Behörden, zum Beispiel Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Bildungseinrichtungen.“

Wenn das Land die Nichtübernahme der Präventionsangebote in der Argumentation rein mit dem Wortlaut des § 5 Gewalthilfegesetz begründet, trennt es damit die Prävention vom Hilfesystem. Das entspricht aber nicht dem, was auch der Bundesrat beabsichtigt hat. Die Beratung und die Prävention sind ein ganz entscheidender Teil eines Gesamtsystems und müssen daher auch gesamt gesehen werden.

Wir haben ein weiteres großes Problem, das damit einhergeht. Sollten die kreisfreien Städte und die Landkreise trotzdem für diese Leistungen im Bereich der Prävention zuständig sein, wird zum

einen das Ziel Entlastung und Bürokratieabbau durch die Doppelzuständigkeit Land auf der einen und Landkreise und kreisfreie Städte auf der anderen Seite nicht erreicht. Zum anderen droht diesen Beratungsleistungen wahrscheinlich das Aus, wenn sie als freiwillige Leistungen deklariert werden.

Sie kennen alle die Situation der Finanzen bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen. Die Haushalte werden zum Teil nicht genehmigt mit Blick auf die freiwilligen Leistungen, die gestrichen werden müssen. Nur wenn gestrichen wird, werden auch die Haushalte genehmigt. Das würde dazu führen, dass wir ein Aus bei freiwilligen Leistungen haben, wenn die Präventionsleistungen so eingeordnet werden würden. Sollte es keine freiwillige Leistung sein, stellt sich natürlich wieder die Frage nach der Veranlassungskonnexität gegenüber dem Land im Rahmen der Länderzustimmung im Bundesrat damals, als das Gewalthilfegesetz im Bund beschlossen worden ist. Insofern bitten wir hier noch einmal dringend darum, im Rahmen der Prävention nachzuarbeiten und auch den Bereich der Präventionsleistungen in das Ausführungsgesetz mit aufzunehmen. – Danke schön.

Frau **Prof. Dr. Daniela Schweigler:** Vielen Dank für die Gelegenheit, mich hier zu äußern. – Fünf Minuten sind sehr wenig Zeit, deswegen würde ich aus meiner schriftlichen Stellungnahme nur ein paar Punkte herausgreifen. Das eine ist das Thema Zeitschiene, das hier schon mehrmals angesprochen wurde, und die Frage, ab wann die Qualitätsvorgaben eigentlich gelten. Ich halte es für missverständlich und möglicherweise auch falsch, anzunehmen, dass die in dieser Form schon ab nächstem Jahr, ab dem 28. Februar gelten. Die Frage ist, was man daraus machen würde, aber das kann man in der Diskussion vielleicht noch einmal aufgreifen.

Generell halte ich es auch für etwas missverständlich, anzunehmen, ab 1. Januar 2027 geht der Sicherstellungsauftrag von den Kommunen komplett auf das Land über. Die Kommunen bleiben, bis die Rechtsansprüche nach § 3 in Kraft treten, weiterhin als Sozialleistungsträger verpflichtet und haben in dieser Eigenschaft nach meiner Einschätzung natürlich weiterhin alle Verpflichtungen, die sie bisher haben. Das hat auch Auswirkungen auf das Thema mit der Erstattung, das auch schon angesprochen worden ist, was ich in der Tat für sehr schwierig halte.

Zur Zielsetzung ist auch schon angesprochen worden, dass in dem Gesetzentwurf die Rede davon ist, das Gesetz orientiert sich an dem Ziel, die bisherige Hilfeinfrastruktur im Prinzip zu erhalten. Das kann man sich für eine Übergangszeit zunächst einmal als Ziel setzen. Wenn diese den vom Bundesgesetz vorgegebenen Maßstäben entspricht, dann kann man die natürlich auch weiter so erhalten wollen. Aber das muss die Ausgangsanalyse und die Entwicklungsplanung erst ergeben. Das heißt, die muss man jetzt erst einmal machen und nicht durch so eine Zielsetzung schon vorwegnehmen. Das gibt der Gesetzentwurf aus meiner Sicht her, dass die erst einmal gemacht werden und dann den Maßstab für die Finanzierung ab 2029 bilden. Insofern kann ich zur Auskömmlichkeit jetzt noch nichts sagen, weil der Maßstab noch nicht da ist.

Einen Punkt, den ich schriftlich relativ stark ausgeführt habe, möchte ich jetzt hier auch noch einmal erwähnen: § 4 Absatz 6 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit Satz 2. Dieses Thema der

Erstattung der Landesmittel durch die Landkreise und kreisfreien Städte, soweit es sich um Sozialleistungen bzw. auch eingebrachte Erstattungen handelt, ist ein bisschen eigentümlich begründet. Aus meiner Sicht geht die Begründung ein bisschen an der Sache vorbei. Ich habe es mir dann so erklärt, dass im Prinzip gemeint ist, na ja, wenn das Land jetzt mehr oder weniger die komplette Finanzierung übernimmt, dann soll es sich die Anteile zurückholen, die die Kommunen aus Sozialleistungsansprüchen tragen. Das kann man so machen, aber die Frage ist, was damit bewirkt werden soll.

Ich kann mir vorstellen, dass man damit Fehlanreize setzt, weil eine Kommune dann relativ wenig Anreize hat, die Erstattung gegenüber anderen Kommunen überhaupt noch geltend zu machen, auch gerade gegenüber nicht hessischen Kommunen. Es kann sogar dazu führen, dass Kommunen dazu übergehen – aus anderen Ländern habe ich schon entsprechende Signale gehört, aus Hessen noch nicht –, Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zu kündigen, da es im Prinzip linke Tasche, rechte Tasche ist, wenn ich die Landesmittel in entsprechender Höhe zurückzahlen müsste.

Dazu kommt noch, dass das nur für 2027 und 2028 vorgesehen ist und ab 2029 wieder nicht. Aber wenn diese Vereinbarungen erst einmal gekündigt sind, dann sind sie realistischerweise auch endgültig weg. Dann wird man die ab 2029 auch für drei Jahre nicht neu verhandeln. Das halte ich also für schwierig und ein bisschen am Zweck vorbei – oder ich habe den Zweck einfach nicht richtig verstanden, aber das können wir im Nachgang vielleicht noch einmal diskutieren.

Vielleicht noch zwei Worte zur Trägeranerkennung. Das ist einfach eine Frage, wie man das ein bisschen bürokratieärmer machen kann. Es ist hier schon das Thema einer länderübergreifenden Gestaltung angesprochen worden. Hier meine ich länderübergreifend nicht im Sinne von: Eine Frau flüchtet aus Bundesland A nach Bundesland B, sondern ein Träger ist länderübergreifend tätig. Nach der bundesrechtlichen Konzeption bräuchte der für jedes Land eine eigene Anerkennung. Vielleicht könnte man hier sagen, eine Anerkennung in einem anderen Bundesland fingiert auch die Anerkennung in Hessen. Das wäre die weitestgehende Gestaltung, oder man macht zumindest eine Sollvorschrift, wenn eine Anerkennung in einem anderen Bundesland vorliegt, soll sie auch hier erteilt werden. Dann hätte man weniger Prüfungsaufwand und müsste nur noch schauen, ob irgendetwas dagegenspricht, diese Anerkennung auf das Land zu übertragen. Das ist ein Vorschlag zur bürokratieärmeren Ausgestaltung.

Erste Fragerunde

Abgeordneter **Yanki Pürsün:** Vielen Dank an die Anzuhörenden. – Ich habe zwei Fragen. Welche konkreten finanziellen Risiken sehen Sie für die Landkreise bzw. Städte? Die zweite Frage ist schon angedeutet worden: Welche Folgen könnte es für bestehende Präventionsangebote und die Täterarbeit haben, wenn die Präventionsarbeit eine freiwillige Leistung wird?

Abgeordnete **Julia Herz:** Es ist schön, dass so unglaublich viele Menschen heute hierhergekommen sind. Danke an die Anzuhörenden, dass Sie heute hier sind und Ihre Fachexpertise einbringen. Aber auch danke an alle, die darüber hinaus heute hier sind. Ich finde, das ist ein unglaublich wichtiges Zeichen. Wir haben ganz wenige Anhörungen, die so voll besetzt sind. Daher vielen Dank, dass Sie heute gekommen sind.

Ich hätte eine Frage an den Hessischen Städtetag und den Hessischen Landkreistag. In Ihren Stellungnahmen haben Sie beide ausgeführt, dass die zugewiesenen Mittel sehr wahrscheinlich nicht ausreichen werden – auch vor dem Hintergrund, dass die Standards im nächsten Jahr angehoben werden. Meine Frage ist deshalb: Von wie viel Mehrbedarf gehen Sie aus? Wie viel zusätzliche Mittel haben Sie im Kopf, die Sie für die gehobenen Standards brauchen würden?

Abgeordnete **Claudia Ravensburg:** Ich habe eine Frage an Frau Prof. Dr. Schweigler. Sie hatten auf die Problematik der Weiterleitung der Sozialhilfeansprüche an das Land hingewiesen und die Motivation der Kommunen, das zu tun, wo sie selbst nichts davon haben. Hätten Sie einen Gegenvorschlag? Ich habe gehört, dass Sie auch andere Bundesländer beobachten. Das Problem besteht ja nicht nur in Hessen, sondern auch woanders. Vielleicht gibt es dort eine andere Lösung dafür.

Herr **Michael Hofmeister**: Zunächst zur Frage der konkreten Risiken hinsichtlich der Mittel. Im Bundesgesetz steht in § 6 Absatz 6 Satz 3: „Einrichtungen müssen die Einhaltung der Vorgaben spätestens bis zum 28. Februar 2027 gewährleisten.“ Das bedeutet, der Aufbau hat schon begonnen und muss bald abgeschlossen sein. Ab dem 1. März gelten bestimmte Vorgaben für die Investitionskosten, aber natürlich auch entsprechend für die Betriebs-, Personal- und Sachkosten. Wie hoch die Auswirkung ist, ist schwer einzuschätzen. Wir hatten uns erhofft, dass sich aus der Auswertung der Datenerhebung ergibt, was wir für Bedarfe haben. Die vom Institut ZEP auf Initiative des Landes im Vorfeld erhobenen umfassenden Daten liegen uns aber nicht vor. Gleichzeitig wissen wir, dass sich rein aus den gesetzlich vorgegebenen Standarderhöhungen auch steigende Bedarfe ergeben.

Wenn auf der einen Seite Standards erhöht werden, gleichzeitig Fallgestaltungen erhöhte Ausgaben bringen, kann man es nicht dabei bewenden lassen, die bisherige Finanzierung im Grunde genommen einfach fortzuschreiben, man muss zumindest eine Klausel aufnehmen. Wir wollen ja nicht mehr bekommen, als wir in der Übergangszeit an Aufwendungen haben, aber dass zumindest im Gesetz steht, dass nach der gemeinsamen Fallsteuerung in den Jahren 2027 und 2028 nachjustiert werden kann. Deswegen haben wir bewusst keine Höhe genannt. Die könnte sich aus der Umfrage von dem Institut ZEP ergeben. Deswegen regen wir die Klausel an, mit der der Landtag bedarfsgerecht nachsteuern könnte, wenn der Landtag im Bereich des Haushaltsrechts entsprechende Budgets vorsieht. Dann kann die Landesregierung die Anlagen über Verordnungen anpassen, wie das in anderen Gesetzen auch möglich ist.

Frau **Ute Bebensee-Biederer:** Was die Präventionsangebote angeht, haben wir natürlich eine Problemlage, das ist ganz klar. Insbesondere, wenn die Landkreise bis Jahresende nicht genau wissen, wohin die Reise geht, kann es durchaus dazu kommen, dass Angebote gekündigt werden. Man will versuchen, das irgendwie zu verhindern, wir können das aber nicht genau sagen.

Im Bereich der vorläufigen Haushaltsführung, die im nächsten Jahr noch sein wird, weil die Haushalte so schnell nicht genehmigt werden können, wird man alles im Bereich der freiwilligen Leistungen einschränken müssen. Das ist auf der einen Seite im Sportbereich, auf der anderen Seite bei Präventionsangeboten. Das ist eine ganz bittere Angelegenheit. Man wird versuchen, so viel wie möglich aufrechtzuerhalten, aber es kann durchaus dazu kommen, wenn es hart auf hart kommt, dass Präventionsangebote gekündigt werden müssen.

Frau **Prof. Dr. Daniela Schweigler:** Zur alternativen Gestaltung. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme tatsächlich vorgeschlagen, die Erstattungsvorgabe in § 4 Absatz 6 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 in dieser Form einfach zu streichen. Man kann es natürlich auch ganz anders aufziehen, aber dann hätte man eine völlig andere Finanzierungslogik. Ich glaube, das würde jetzt zu weit führen. Aber wenn man über Festbeträge spricht, so wie es der Entwurf tut, wäre es aus meiner Sicht das Naheliegendste, die Erstattungsvorschrift in dieser Form herauszunehmen.

Abgeordneter **Volker Richter:** Ich möchte mich für die Ausführungen bedanken, die wir bis jetzt gehört haben. – Ich finde es sehr faszinierend, wie viele Menschen hier sind und wie viele das Thema umtreibt.

Frau Prof. Dr. Schweigler, Sie hatten eben so schön ausgeführt, in der Diskussion können wir noch einmal darüber sprechen. Ich möchte Ihnen gerne die Gelegenheit einräumen, dass Sie noch einmal näher ausführen können, was Sie als missverständlich empfunden haben. Meine zweite Frage an Sie: Welche Verpflichtungen gelten ab 2027 wirklich und welche erst mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. Januar 2032? Dazu hatten Sie auch etwas geschrieben. Vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen.

Was Sie vom Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag gerade zu den freiwilligen Leistungen gesagt haben, das treibt jeden in den kommunalen Selbstverwaltungen um, weil die ansonsten vom Finanzministerium auf die Finger gehauen bekommen. Meine Frage wäre: Wie sehen Sie die Konzentration auf die Opfer? Wie sehen Sie die Präventionsarbeit? Wohin werden Sie Ihren Schwerpunkt legen, wenn Sie sehen, dass Sie an die Finanzierungsgrenzen der kommunalen Selbstverwaltung – da werden Sie hinkommen, das steht, glaube ich, außer Frage – kommen?

Dann hat Herr Hofmeister von der länderübergreifenden Fallgestaltung gesprochen. Auch das dürfte sehr interessant werden, wie das dann in den Kommunen geregelt werden wird.

Dann noch eine letzte Frage zur Bürokratie. Wie hoch wird der Aufwand sein, auch bei den freiwilligen Leistungen? Wie stark wird das beeinträchtigt werden? Am Ende des Tages hilft

eigentlich das Personal. Das sind die Menschen, die vor Ort helfen und die Opfer betreuen. Wir wissen, wie es bei uns in den kommunalen Selbstverwaltungen ist. Sie brauchen entsprechende Gebäude und das entsprechende Personal dafür, das auch verwaltet und nicht nur betreut. Wenn man mit den freiwilligen Leistungen dann an die Grenzen gerät, muss da eventuell im Gesetz nachgesteuert werden, damit es eben nicht auf die freiwilligen Leistungen geht, sondern es entsprechend vom Bund oder vom Land finanziert wird, sodass die Kommunen nicht in die Situation kommen, zu sagen, euch werden wir nicht mehr weiterhelfen können, weil wir das Geld nicht haben.

Abgeordneter **Felix Martin:** Ich bin in der Stellungnahme vom Landkreistag ein bisschen über den Umgang des Landes mit den Kommunen gestolpert. Sie haben von einer bestehenden finanziellen Intransparenz gesprochen, da die vom Land ausgewiesenen Mittelzuweisungen von den Landkreisen nicht nachvollzogen werden können. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch davon gesprochen, dass das Ministerium bislang auf diese Nachfragen nicht reagiert hat. Deshalb würde ich gerne wissen, ob sich in der Zwischenzeit etwas daran geändert hat, weil es schon heftig ist, wenn wir eine Liste vorgelegt bekommen, wie viel die Landkreise künftig an Geld für dieses Hilfesystem bekommen sollen und die Landkreise sagen, wir können gar nicht nachvollziehen, wie die Beträge in dieser Liste zusammenkommen.

Auch beim Städtetag ist das in der schriftlichen Stellungnahme ein bisschen angeklungen. Sie haben in der schriftlichen Stellungnahme geschrieben und auch eben noch einmal ausgeführt, dass Ihnen die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse nicht vorliegen – uns übrigens auch nicht. Auch dem Hessischen Landtag liegen diese Ergebnisse nicht vor. Uns konnte bislang auch nicht bestätigt werden, ob wir sie bekommen, bevor das Gesetz beschlossen werden soll. Auch das finde ich eine interessante Perspektive, weil das natürlich auch für uns dann schwer nachvollziehbar ist. Insofern die Frage, ob Ihnen gegenüber ein Zeitpunkt genannt wurde, wann das kommt. Unsere Nachfragen diesbezüglich waren bislang vergeblich.

Die zweite Frage an die Kommunalen Spitzenverbände. Wir haben in den Anlagen exakt auf jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt niedergeschrieben, wie viel Fördergeld es künftig geben soll. Ich habe das einmal auf die Einwohner heruntergebrochen und festgestellt, dass die Ausgangsvoraussetzungen sehr unterschiedlich sind. In Frankfurt gibt es 7,80 Euro pro Einwohner, im Landkreis Offenbach 2,10 Euro, in Kassel 8,04 Euro und im Landkreis Bergstraße 2,26 Euro. Das heißt, wir haben hier die Situation – ich bin selbst auch kommunalpolitisch unterwegs –, dass in einigen Gebieten in den letzten Jahren aufgrund der schlechten Finanzlage der Kommunen schlicht und ergreifend kein wirklicher Spielraum vorhanden war, auch wenn der politische Wille da war. Diese Beträge werden jetzt einfach fortgeschrieben. Also wer vorher unterfinanziert war, bei dem wird weiterhin nur das gesetzlich abgesichert.

Frage an Sie: Wie spiegeln es Ihnen die Kommunen, die Landkreise und die kreisfreien Städte wider, was die Höhe dieser Fördergelder angeht? Denn an bestimmten Stellen haben wir schon ein eng geknüpftes Hilfesystem, in dem der Bedarf in der Berechnung keine Rolle spielt, sondern ausschließlich die Frage, wie es aktuell ist.

Abgeordnete **Nadine Gersberg:** Vielen Dank an alle Anzuhörenden. – Ich habe eine Frage an den Städtetag und den Landkreistag. Was ist Ihr Eindruck von den Kommunen und den Landkreisen, wie sehr sie an dem Thema generell gerne dranbleiben würden? Denn ich höre sehr unterschiedliche Angaben, zum Beispiel aus einer sehr finanzschwachen Stadt, die sich aber trotzdem ein riesiges Konzept zur Einhaltung der Istanbul-Konvention gesetzt hat. Das wird sie damit finanzieren, dass sie jetzt Minderausgaben dadurch hat, dass die Frauenhausfinanzierung übernommen wird. Dann hört man von anderen Städten, dass sie schon externe Frauenbeauftragte eingestellt haben und sich nicht mehr ganz rausziehen wollen. Ich finde es wichtig – unabhängig von der Finanzierung –, dass die Städte und Kreise an dem Thema dranbleiben können, weil es sonst, glaube ich, nicht gut funktionieren wird.

In der ersten Phase ist es jetzt so, dass wir erst einmal den Bestandsschutz als Status quo machen müssen. Das ist quasi der Sinn des Gesetzes. Danach hört die Arbeit aber nicht auf, sondern es muss angepasst werden usw. Ich habe manchmal ein bisschen das Gefühl, dass da gerade das Missverständnis entsteht, man müsse jetzt schon für den Ausbau vorsorgen, obwohl es ein zweistufiges Vorgehen ist. Ich habe in den Gesprächen der letzten Wochen eher das Gefühl gehabt, dass der Ablauf nicht so ganz klar ist. Ist das auch Ihr Eindruck?

Herr **Michael Hofmeister**: Zunächst zur Frage der länderübergreifenden Fallgestaltung. Hier geht es aus unserer Sicht tatsächlich darum, dass die Erstattung geregelt ist. Die ganze Zeit war das sehr verwaltungsintensiv. Ich habe eine Fallgestaltung genannt, eine Frau aus Rheinland-Pfalz. Das könnte man sozusagen noch weiter stricken. Der Vater ist in Bayern und das Kind ist in einer Extra-Einrichtung, kommt zur Mutter, kommt dann aber aus Rheinland-Pfalz und geht dann in eine Einrichtung in Hessen. Es muss schlicht und ergreifend klar geregelt sein, dass die Erstattung nicht nur innerhalb Hessens, sondern auch länderübergreifend funktioniert.

Das war in den letzten Jahren nicht immer einfach, sondern hat ziemlich viel Aufwand mit sich gebracht. Die Klärung der Zuständigkeiten und der Kostenträger hat oftmals auch langwierige Gerichtsverfahren nach sich gezogen, was für das gesamte Hilfesystem in diesem Fall und für die Fallgestaltung ganz schlimm war, weil es schlicht und ergreifend einen ganz dringenden, notwendigen Bedarf gibt und man dann auch entsprechend reagieren muss. Wir wollen nur feststellen, dass die Bundesländer das untereinander gut geregelt haben, damit es nicht im Nachgang zu Schwierigkeiten kommt.

Hinsichtlich der finanziellen Mittelzuweisungen haben wir ganz bewusst keine Forderungen in dieser oder jener Millionenhöhe gestellt. Im Sinne des Bestandsschutzes kann man das jetzt erst einmal fortschreiben. Man muss aber wirklich wissen: Erstens haben wir Fallzahlsteigerungen. Die Bedarfe sind sehr vielschichtig, und sie sind steigend. Zweitens haben wir diese Verpflichtung bereits am 1. März 2027 zu erfüllen. Diesen beiden Punkten muss man sich gewahr sein und dann auch im Blick haben, dass man vielleicht sehr zeitnah nachjustieren kann.

Wie gesagt, wir haben deswegen nicht irgendeine Millionensumme genannt oder Hunderttausende Euro eingefordert, sondern ganz bewusst eine Regelung vorgeschlagen, wie der Landtag

relativ zeitnah in einem Nachtragshaushalt oder wie auch immer auf bestimmte Bedarfe, die es dann mit steuert – in der Übergangszeit sind wir ja sozusagen gemeinsam unterwegs –, nachsteuern kann, damit das entsprechende Geld dann zur Verfügung steht, was – je nach Fallgestaltung – nicht wenig sein kann.

Frau Gersberg, es ist richtig, dass die Städte in der Frage, wer dafür zuständig ist, lange hin und her überlegt haben, weil wir in den kreisfreien Städten eigentlich sehr gute Hilfesysteme haben und alles perfekt funktioniert. Es kann immer noch besser werden und es kann immer noch fortentwickelt werden, aber die Netzwerke sind in den kreisfreien Städten da. Deswegen haben wir uns lange schwer damit getan, zu sagen, wir können diesen Weg mitgehen.

Aber, was überhaupt keinen Sinn macht, ist ein Flickenteppich nach dem Motto, die Stadt macht es, der Landkreis macht es und der nicht. Wenn, dann muss es so sein, wie es der Bundesgesetzgeber gewollt hat, dass es das Land einheitlich übernimmt und dann nicht mehr unterscheidet, zum Beispiel die Sachkosten für das Hilfetelefon trägt die Stadt und die Kosten für die Beratung am Hilfetelefon trägt das Land, weil es eine Beratungsleistung ist. Das ist vollkommener Blödsinn. Ihnen fallen neben diesem etwas provokativen Beispiel mit Sicherheit noch weitere Beispiele ein, wo Maßnahmen schlicht und ergreifend nicht zu trennen sind. Hier brauchen wir zeitnah ein ganz umfassendes, bestmöglich aufeinander abgestimmtes Hilfesystem, das auf die ganz individuellen und sozusagen nicht gleichförmigen Bedarfe zeitnah reagieren kann und für das dann auch das notwendige Geld da ist.

Hier noch einmal der Hinweis: Wir wollen in der Übergangszeit nicht mehr Geld haben, als wir brauchen. Deswegen ist die Erstattung auch wichtig. Dort, wo wir vom Bund Erstattungen bekommen, werden wir die selbstverständlich wieder an das Land abführen. Deswegen brauchen wir dafür auch eine ganz klare Erstattungsregelung. Aber dort, wo wir keine Erstattung durch Bund oder Land erhalten, möchten wir dann natürlich auch das Geld haben. Das ist eine Selbstverständlichkeit, denke ich, die da auch deutlich werden wird.

Frau **Ute Bebensee-Biederer:** Dann übernehme ich wieder die Frage zu dem Thema Prävention. Das wird man nicht übergreifend beurteilen können. Das kann ich so auch nicht. Es ist aber klar, dass die Landkreise an dem Thema dranbleiben. Was in den verschiedenen Landkreisen natürlich betrachtet werden muss, ist, ob man dort möglicherweise einen bestimmten Schwerpunkt hat. Von dem Schwerpunkt wird man natürlich nur sehr ungern abrücken wollen und wird versuchen, derartige Angebote weiterhin aufrechtzuerhalten. Es wird den Kreisen sicherlich sehr am Herzen liegen, eine Sache, die über lange Zeit aufgebaut worden ist, nicht völlig wegbrechen zu lassen. Das ist auch deshalb sinnvoll, weil die Prävention gerade dazu dient, Schlimmeres zu verhindern.

Wir sind mit dem Ministerium in Gesprächen über die Beträge, die angegeben worden sind. Es hat viele Nachfragen aus den Landkreisen und aus den kreisfreien Städten gegeben. Die werden derzeit noch abgehandelt. Deshalb hat sich an dieser Liste jetzt auch nicht sehr viel getan, weil das alles noch abgearbeitet werden muss. Der Termin dieser Anhörung oder das Einbringen des

Gesetzentwurfs war jetzt insofern früher, als es günstig wäre, wobei wir natürlich die Zeitschiene sehen, weil das Gesetz auch noch durch den Landtag gehen muss. Insofern hakelt es da. Das ist natürlich richtig, das haben Sie genau richtig dargestellt, aber wir sind in Gesprächen mit dem Ministerium und wir sind zuversichtlich, dass diese Beträge, die genannt worden sind, auch noch einmal genau dargestellt werden können.

Wir wären natürlich sehr interessiert daran, was die Erhebung ergeben hat, weil der Städtetag und der Landkreistag in die Aufsetzung dieser Abfrage des Instituts ZEP auch den kommunalen Sachverstand mit eingebunden haben.

Dann zu der Frage, ob wir an dem Thema dranbleiben. Ja, natürlich bleiben die Landkreise, bleiben wir – ich darf davon ausgehen, dass es auch für die Städte gilt – an dem Thema dran. Denn mit dem Gewalthilfegesetz ist nicht alles erledigt und getan. Es gibt viele Bereiche in der Istanbul-Konvention, die durch das Gewalthilfegesetz überhaupt noch nicht berücksichtigt worden sind. Das sind Bereiche, bei denen die Landkreise weiterhin dabei sind, Angebote vorzuhalten oder Bereiche, die durch das Gewalthilfegesetz nicht berücksichtigt worden sind, auch erfüllen zu können.

Frau **Prof. Dr. Daniela Schweigler:** Zu der Frage, was missverständlich ist. Missverständlich ist aus meiner Sicht vor allem das Bundesrecht. Jetzt haben Sie zu Recht gesagt, wir sollten heute über das Landesgesetz sprechen, aber das Bundesrecht setzt gewisse Prämissen, die man dann so oder so versteht, und dementsprechend wird das Landesrecht darauf aufgebaut.

Zur Frage, welche Verpflichtungen wann gelten. Ich glaube, Einigkeit besteht darüber, dass die Rechtsansprüche am 1. Januar 2032 in Kraft treten. Das ist einfach aus dem Bundesrecht klar und nicht streitig. Dann ist die Frage, wer wann welche Sicherstellungspflichten hat. Aus meiner Sicht haben die Länder ab dem 1. Januar 2027 nach § 5 des Bundesgesetzes, also des Gewalthilfegesetzes, die vermeintliche Sicherstellungspflicht, aber diese bezieht sich auf die Gewährleistung der Ansprüche, und die treten eben erst 2032 in Kraft. Deswegen muss die Sicherstellungspflicht des Landes aus meiner Sicht so verstanden werden, sich jetzt auf den Weg zu machen, das Nötige zu tun, um die Einrichtungen und Angebote so auszubauen, wie es eben – das muss man erst sehen – auf der Basis dieser Ausgangsanalyse, der Entwicklungsplanung, des Finanzierungskonzeptes erforderlich ist, um am Stichtag 1. Januar 2032 ein Hilfesystem stehen zu haben, das diese Ansprüche erfüllt.

Das heißt, aus meiner Sicht ist es ein bisschen missverständlich, wenn häufig zu lesen ist, jetzt am 1. Januar 2027 ändert sich die Welt und die Länder müssen alles tun. Denn die Kommunen sind weiterhin als Sozialleistungsträger nach SGB II und SGB XII vorrangig adressiert, weil der Vorrang des Gewalthilfegesetzes gegenüber diesen Individualleistungsansprüchen eben auch erst am 1. Januar 2032 greift. Aus meiner Sicht haben wir hier teilweise parallel laufende Schienen, die jetzt in dieser Übergangszeit weiterhin gelten; denn die Leistungspflichten des SGB II und SGB XII enden nicht plötzlich.

Die Grundbotschaft von mir ist: Was das Gewalthilfegesetz jetzt den Ländern auferlegt, ist, sich planerisch und finanziell für die Anspruchserfüllung ab 1. Januar 2032 aufzustellen.

Zweite Fragerunde

Abgeordnete **Julia Herz:** Vielen Dank für die Ausführungen. – Ich hätte noch einmal eine Frage zu den Anlagen 1 und 2 im Ausführungsgesetz, weil Sie in Ihren Stellungnahmen ausgeführt haben, dass Sie von der Landesregierung die Festsetzung höherer Zuweisungsbeträge erwarten, sobald klar wird, dass die bisher festgesetzten finanziellen Mittel nicht ausreichen. Dann haben Sie deutlich gemacht, dass Sie ebenfalls erwarten, auch in Anlage 2 weitere Schutzeinrichtungen aufnehmen zu können, wenn klar wird, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

In den Gesprächen, die wir in den letzten Wochen und Monaten geführt haben, haben wir aus vielen unterschiedlichen Kommunen gehört – auch, weil die Ergebnisse der Bedarfsanalyse nicht vorliegen –, dass nicht nachvollzogen werden kann, warum manche Einrichtungen aufgenommen wurden und manche nicht. Deswegen würde mich interessieren, ob Sie einen Überblick darüber haben, welche Schutzeinrichtungen Sie auch noch in Anlage 2 sehen würden, die dort im Moment noch nicht berücksichtigt sind und welche Kommunen davon vor allem betroffen sind. Wenn Sie dazu eine Einschätzung haben, wäre das für uns sehr hilfreich.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:** Vielen Dank für die Antworten. – Ich würde mich noch einmal der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und der dazu schon geäußerten Kritik widmen. Meine Frage ist: Welche konkreten Mitwirkungsrechte wünschen sich die Landkreise und Städte, um eine regionale, ordentliche Versorgung ohne Lücken erreichen zu können?

Herr **Michael Hofmeister**: Zunächst zur Frage von Frau Herz. Ja, wir haben von fast allen Städten und Landkreisen die Rückmeldung bekommen, dass hier und da, bezogen auf die Anlage 2, noch Fachberatungsstellen fehlen. Die haben wir jetzt nicht mitgebracht, aber die liegen dem Land vor oder man ist noch bilateral im Gespräch. Diese Anlage könnte man aus unserer Sicht eigentlich sehr zeitnah, noch vor der letzten Lesung im Hessischen Landtag, konkretisieren und ergänzen. Falls nicht, haben wir hierfür den Vorschlag gemacht, das auch im Rahmen einer Verordnung im Nachgang machen zu können. Dann hätte man auch später noch Zeit dafür.

In Bezug auf die Anlage 1 ist es tatsächlich, wie Sie richtig festgestellt haben, eine Fortschreibung. Wir wollten da, wie gesagt, ganz bewusst keine Höhe nennen und irgendetwas orakeln. Aufgrund unserer Erfahrungen wissen wir, dass die Bedarfe und die Kosten steigen werden, weshalb wir dem Hessischen Landtag vorgeschlagen haben, diese Klausel mit aufzunehmen, um auf Mehrbedarfe reagieren zu können.

Zur Frage von Herrn Pürsün. Wir haben es hier mit einer umfassenden Hilfeplanung zu tun. Es ist vollkommen richtig ausgeführt worden, dass Menschen, die in eine Einrichtung kommen, nicht nur den Einrichtungsbedarf, sondern darüber hinaus unter Umständen weitere Bedarfe haben. Wenn sie mit einem Kind kommen, kommen kinder- und jugendhilferechtliche Bedarfe mit hinzu, sodass es eine umfassende Hilfe- und Gesamtplanung gibt. Wenn sie jetzt noch eine Behinderung haben, spielen unter Umständen auch noch SGB-IX-Leistungen eine Rolle. Für alle Sozialleistungen, die hier erbracht werden könnten, ist ein abgestimmtes Hilfeplan- und Gesamtplanverfahren erforderlich. Dafür gibt es aber die bundesrechtlichen Regelungen.

In dem Gesetz geht es erst einmal darum, dass das Land langsam in dieser Übergangszeit in die Vorhaltung dieses gesamten Hilfenetzwerks bezogen auf die Frauenhäuser und Beratungsstellen usw. einsteigt. Erst danach, wenn der Sicherstellungsauftrag dafür komplett auf das Land übergegangen ist, müssen die gesamten Planungen nach den gesetzlichen Regelungen auf- und miteinander abgestimmt werden. Dazu sind wir in den entsprechenden Arbeitsgruppen auch in Gesprächen mit dem Land, nicht nur bezogen auf dieses Gesetz, sondern generell mit allen Referaten in den Abteilungen in Ihrem Haus, Frau Staatsministerin, bezogen auf die Fragen der Abstimmung der unterschiedlichsten Verfahren, um zu bestmöglichen Entscheidungen zu sehr schwierigen und herausfordernden Bedarfen zu kommen.

Frau **Dr. Brigitte Baum:** Ich möchte das, was mein Kollege gesagt hat, noch mit einem Beispiel untermauern bezüglich der Anlagen 1 und 2, nach denen Sie gefragt hatten. Die sind ja Teil des Gesetzes. Wenn das Gesetz beschlossen ist, sind diese Zuwendungsbeträge fest, die Einrichtungen sind fest, die Kommunen haben ein festes Budget und dürfen die Gelder nur an diese Einrichtungen und Fachberatungsstellen weiterleiten. Insofern ist die Richtigkeit dieser Anlagen natürlich sehr wichtig.

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus einer kreisfreien Stadt nennen. Die haben im Vergleich zu dem, was sich in Anlage 1 an Zuwendungsbetrag befindet, ein Defizit von um die 200.000 Euro errechnet. Sie haben auch angemerkt, dass Einrichtungen in der Anlage 2 fehlen, die mit den Geldern dann nicht mehr bedient werden. Gleichzeitig befindet sich dort zum Beispiel eine Einrichtung, die bisher in der Landesförderung war. Die Stadt hat also mit dieser keine Leistungsvereinbarung geschlossen. Für den Übergangszeitraum von zwei Jahren – wir sprechen jetzt ja nur über zwei Jahre – müsste die Kommune mit dieser Einrichtung, die sie gar nicht kennt, eine Leistungsvereinbarung schließen. Um es zusammenzufassen: Es hakelt noch ein bisschen.

Es gibt auch noch Gespräche mit dem Ministerium. Vieles ist, glaube ich, schon richtig in den Anlagen, aber es ist noch nicht alles richtig, sowohl bezüglich der Anlagen als auch bezüglich der Zuweisungsbeträge. Deshalb war unser Vorschlag, eine Verordnungsermächtigung aufzunehmen. Denn wenn Sie das Gesetz beschließen, dann gilt das, was dort steht, und dann gibt es keine Abweichung. Dann kann nur ein Gesetz wieder das Gesetz ändern. Entweder geht es jetzt ganz schnell mit den bilateralen Gesprächen, die noch ausstehen, oder man sieht eben so etwas wie eine Verordnungsermächtigung mit der Möglichkeit der Anpassung vor.

Abgeordnete **Julia Herz:** Vielen Dank für die interessante Einordnung. Natürlich ist das auch das, was uns umtreibt, weil natürlich – wie Sie gesagt haben – alles, was da nicht drinsteht, am Ende auch nicht finanziert werden wird. Deswegen sind wir auch so umtriebig, was gerade die Anlage 2 angeht, weil es eben auch für uns relativ schwierig nachvollziehbar ist, welche Beratungsstellen und Einrichtungen in den einzelnen Kommunen jetzt nicht berücksichtigt sind.

Da Sie jetzt gesagt haben, dass diese Liste dem Land vorliegt, würde ich mich sehr darüber freuen, wenn diese auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnte. Sollte die Koalition jetzt doch noch einen Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf in Erwägung ziehen, dann wäre auch in der parlamentarischen Beratung so für uns nachvollziehbar, welche Einrichtungen da jetzt noch aufgenommen worden sind und welche immer noch fehlen. Daher wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn die Aufstellung auch dem Parlament zur Verfügung gestellt werden könnte.

Block 2

Frau **Carina Beck:** Sehr geehrte Staatsministerin, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, liebe Kolleginnen, die heute wirklich sehr zahlreich da sind! Wir möchten uns im Namen der Frauenhäuser in Trägerschaft zunächst einmal ganz klar bei dem zuständigen Ministerium bedanken. Uns ist sehr bewusst, dass das in den letzten Monaten eine Mammutaufgabe war, in einem sehr ausdifferenzierten System eine Bestandsanalyse zu machen, Bedarfe zu planen und das Ausführungsgesetz zu erarbeiten.

Trotzdem sehen wir in einigen Punkten ganz klar Nachbesserungsbedarf, vor allem, wenn wir uns überlegen, um wen es hier eigentlich geht. Es geht um Frauen und Kinder, die in einer wirklich gravierenden Notlage sind, die zu uns kommen und Hilfe und Unterstützung suchen. Wir sind im Frauenhaus aber leider nicht nur mit wirklich gravierenden und häufig auch lebensbedrohlichen Notlagen der Frauen und Kinder konfrontiert, sondern wir sind selbst auch in der Notlage, einen großen Systemmangel verwalten zu müssen. Es ist bei Weitem nicht so, dass es aktuell ein ausreichendes Schutz- und Unterstützungssystem gibt.

Im Laufe der letzten 50 Jahre der Frauenhausarbeit hat sich zwar eine enorme Fachexpertise gebildet, aber es fehlt uns einfach an jeder Stelle an Ressourcen. Das fängt bei den reinen Plätzen an. Im Hinblick auf die Istanbul-Konvention fehlen bundesweit 12.000 Plätze. Für uns im Frauenhaus bedeutet das, jeden Tag damit konfrontiert zu sein, Frauen zu haben, die sich in bedrohlichen Notlagen melden und denen wir oft genug nicht helfen können, weil nicht einmal ein Bett frei ist.

Aber die Not geht weiter. Die Stellenanteile für die Arbeit sind aufgrund der bisher oftmals sehr unsicheren und unzureichenden Finanzierung, wie wir heute auch schon gehört haben, sehr knapp bemessen. Das führt dazu, dass es in der Vergangenheit oft genug so war, dass

Fachkräfte über Spenden finanziert wurden, über freiwillige Leistungen. Das führt eben zu dieser sehr ausdifferenzierten und unterschiedlichen Landschaft.

Es ist eine tolle Entwicklung, dass jetzt sämtliche Leistungen durch das Land übernommen werden sollen, aber das reicht nur leider bei Weitem nicht aus. Das aktuelle System beruht auf Unsicherheit, auf einem Mangel und funktioniert überhaupt nur, weil wir, weil alle Kolleginnen jeden Tag weit über ihre Grenzen hinausgehen. Wir brauchen jetzt einen Ausbau an Plätzen. Wir brauchen aber vor allem auch einen Ausbau an Personalstellen und Ressourcen, um wirklich sinnvoll und nachhaltig arbeiten zu können. Auch zukünftig muss es unbedingt die Möglichkeit anonymer Hilfeleistungen geben. Die Verwaltung des Mangels darf nicht noch komplexer werden.

Im Hinblick auf das vorliegende Ausführungsgesetz und die genannten, dezidiert ausgewiesenen Zuweisungsbeträge für die kommenden zwei Jahre haben auch wir erhebliche Zweifel daran, ob diese ausreichen können. Leider fehlen auch uns dazu Informationen. An einigen Stellen wissen wir aber schon, dass es im Prinzip nicht ausreichen wird. Wir bitten dringend darum, hier noch einen Spielraum einzurichten, der es überhaupt möglich macht, das bisherige System weiter zu erhalten.

Ein weiterer essenzieller Punkt, der auch schon genannt wurde und aus unserer Sicht ebenfalls dringend kurzfristig nachgebessert werden muss, ist die Sicherstellung von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Im Gewalthilfegesetz, das bundesweit gilt, ist schon in § 1 Absatz 1 als Aufgabe eines bedarfsgerechten Hilfesystems klar formuliert, vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt nicht nur zu schützen, zu intervenieren, die Folgen zu mildern, sondern explizit auch präventiv tätig zu werden.

In Hessen hingegen sollen explizit keine Gelder bereitgestellt werden, um das wirklich auf sichere Beine stellen zu können. Es ist offensichtlich viel zu kurz gedacht, sich Frauen und Kindern erst dann zuzuwenden, wenn sie schon in der Notlage sind, anstatt früh mit Präventions- und Öffentlichkeitsangeboten anzusetzen, um die Gewalt an sich zu verringern. Das Ausführungsgesetz selbst enthält in § 3 ganz klar die Verpflichtung zur Kooperation mit anderen Hilfsdiensten, also Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Das ist selbstverständlich sinnvoll und richtig, aber auch diese muss irgendwie finanziert werden.

Wir begrüßen sehr, dass es noch die Möglichkeit gibt, über die Rechtsverordnung weitere Details praxisnah zu organisieren. Wir bitten auch hier im weiteren Verlauf darum, das Gewaltschutzsystem eng einzubinden und uns anzuhören.

Ich möchte zum Schluss noch einmal daran erinnern, um was es hier wirklich geht: um das Leben und die Zukunft etlicher Frauen und Kinder in Not. – Danke schön.

Frau **Dagmar Brinkmann:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bedanken, dass wir als Deutscher Juristinnenbund zu dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz Stellung nehmen durften. Ich muss jetzt gleich einschränkend sagen, dass wir ein

rechtspolitischer Verband sind und nicht in der Praxis arbeiten. Deshalb werde ich mich auch wirklich kurzfassen, weil ich schon mitbekommen habe, dass es die eigentlichen Schwierigkeiten in der Praxis gibt. Deshalb auch nur drei Punkte.

Wir haben § 5 Bundesgesetz auch so wie die Kommunalen Spitzenverbände gelesen. Die Aufgaben nach dem Gewalthilfegesetz, also Schutz und Beratung gewaltbetroffener Personen, müssen, auch wenn der Anspruch erst ab 2032 ist, schon ab 2027 vom Land sichergestellt und finanziert werden. Ich habe jetzt wahrgenommen, dass daran große Zweifel bestehen, weshalb ich das jetzt auch noch einmal betonen wollte.

Das Nächste ist, dass offensichtlich auch noch nicht so klar ist, welche Qualitätsstandards in Zukunft gelten, wobei schon ab dem 28. Februar bestimmte Qualitätsstandards eingehalten werden sollen. Deshalb hatten wir auch eine nähere Ausarbeitung in dem Hessischen Ausführungsgesetz vermisst, außer § 3 zur Kooperation, der auch schon erwähnt wurde.

Außerdem hätten wir begrüßt, wenn das Land darüber nachdenkt, erst einmal eine eigene Koordinierungsstelle einzurichten, weil zumindest ich nicht weiß, wann die bundesweite, die sicher sehr sinnvoll ist, kommt. Wir haben in den Unterlagen auch gesehen, dass 2024 allein in Hessen 2.600 gewaltbetroffene Personen abgelehnt werden mussten. Jetzt weiß ich nicht, ob das durch eine Koordination besser geworden wäre, aber hoffen kann man ja.

Damit würde ich es bewenden lassen, weil ich denke, die anderen Kolleginnen und Kollegen haben weitere Punkte aus der Praxis, die hier wichtiger sind. – Vielen Dank.

Frau **Annemarie Selzer:** Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, heute in dem Ausschuss zum Gewalthilfegesetz angehört zu werden. Ich spreche für die Fachberatungsstelle faX bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Ich spreche aber auch als Sprecherin der LAG der Fachberatungsstellen in Hessen und als Fachstellenrat der Landeskoordinierungsstelle der Fachberatungsstellen.

Ich spreche heute über sexuellen Missbrauch von Kindern und weiß, dass das ein schweres und belastendes Thema sein kann. Hessen hat sich für die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gut aufgestellt und übernimmt Verantwortung für die Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher über die kommunalisierten Landesmittel und die Bereitstellung der Landeskoordinierungsstelle der Fachberatungsstellen.

Der Landesaktionsplan gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist ein Meilenstein, sowohl in dem Erarbeitungsprozess als auch in der Umsetzung. Die Einberufung des Landesbetroffenenrates vor einem Jahr war ein weiterer wichtiger Umsetzungsschritt aus dem Landesaktionsplan. Umso irritierter bin ich, ehrlich gesagt, dass dieser Landesbetroffenenrat heute nicht hier ist. Sie sind genau die Betroffenen von sexualisierter Gewalt in der Kindheit, die aus ihren eigenen Erfahrungen wissen, wie stark die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch im Erwachsenenleben sind. Sie sind die Expertinnen und Experten, die die Landesregierung beraten dürfen.

Ich hatte das Glück und die Ehre, in den Auswahlgesprächen für den Landesbetroffenenrat dabei zu sein. Dort habe ich die Menschen kennenlernen dürfen, die jetzt im LBR sind. Ich weiß, dass sie alle die Versorgungslage bemängelt haben. Ich möchte die Erfahrungen von betroffenen Menschen von sexuellem Missbrauch an dieser Stelle heute einbringen. Ich lese Ihnen einen kleinen Ausschnitt aus einem Buch von Max Mehrick vor. Er ist als Kind in einer südhessischen Internatsschule gewesen und durch mehrere, dort tätige Lehrpersonen über Jahre sexuell missbraucht worden.

> „Angst, Schuld, Scham. Es gibt Gefühle, die nicht verschwinden. Sie kleben an der Haut, sie lagern sich in den Knochen ab, machen den Atem schwer. Angst, Schuld, Scham. Sie sind nicht Erfahrungen meines Erwachsenenlebens. Sie sind Erbschaften aus einer Zeit, in der ich noch nicht wusste, wie man sich schützt und wenn nötig verteidigt. Als Kind war ich wehrlos. Und jedes Mal, wenn heute diese alten Gefühle aufbrechen, kommen sie nicht in der Gestalt eines Erwachsenen, sondern mit der Wucht, wie ich sie als Kind erlebte. Ein Kind kennt keine innere Distanz, keine Sprache für das, was es erdrückt. Es kennt nur das Gefühl selbst: nackt, ungeschützt, überwältigt.“

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Versorgung von erwachsenen betroffenen Frauen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, in Hessen nicht geregelt. Die Gelder aus dem Zielbereich 12 werden in den meisten Gebietskörperschaften für die Beratung von Kindern und Jugendlichen und für Prävention eingesetzt, was auch sehr gut und wichtig ist. Manche Gebietskörperschaften finanzieren darüber hinaus Fachberatungsstellen aus eigenem Budget für die Beratung heute erwachsener Betroffener, andere nicht. Also ist es von der Postleitzahl abhängig, ob erwachsene Frauen ein Beratungsangebot finden oder nicht.

In anderen Bundesländern sind die Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend im Entwurf für das Gewalthilfegesetz berücksichtigt, in Hessen fehlen sie. Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend – da sind wir uns hier im Raum hoffentlich alle einig – ist eines der größten und schwersten Verbrechen und ein massives Unrecht. Es ist geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und gehört somit zwingend ins Gewalthilfegesetz. Damit würde für die erwachsenen Betroffenen endlich ein rechtssicherer Beratungsanspruch bestehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Uns Frauen aus den Fachberatungsstellen erkennen Sie an den orangenen Schals. Sollte irgendjemand von Ihnen durch meinen Bericht Redebedarf entwickelt haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Frau **Nina Elflein:** Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Ministerin, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, liebe Kollegen! Mein Name ist Nina Elflein, ich arbeite in der Beratungs- und Interventionsstelle von Frauen helfen Frauen Wetterau e. V. und ich werde heute aus der Sicht unserer täglichen Praxis in der Beratungs- und Interventionsstelle sprechen. Zudem kann ich aus der B-LAG, der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenberatungs- und

Interventionsstellen berichten, die heute auch nicht vor Ort sind, da sie nicht eingeladen wurden, aber mit denen die folgenden Punkte abgestimmt sind.

Als wichtiger Bestandteil im Gewalthilfesystem sind die Fachberatungsstellen oft erste Anlaufstelle für Betroffene. Hier können niedrigschwellig wichtige Entscheidungsprozesse begleitet und Weichen für ein gewaltfreies Leben in Sicherheit gestellt werden. Betroffene werden auch dabei unterstützt, die Möglichkeiten des Gewaltschutzes für sich in Anspruch zu nehmen oder ggf. an Frauenhäuser weitervermittelt.

Die proaktive Krisenintervention der Interventionsstellen direkt nach einem Polizeieinsatz erreicht zudem Frauen, die von sich aus vielleicht keine Hilfe gesucht hätten. Oft wissen wir vorab wenig bis gar nichts über die Frau, die zu uns kommt, und manchmal klingelt es einfach an der Tür und vor uns steht eine Frau mit einem Koffer, die sagt, ich brauche jetzt Hilfe. Damit wir in dieser Vielfalt angemessen und im Interesse der Frauen arbeiten können, brauchen wir klare Verhältnisse, verlässliche Strukturen und auch eine sichere und ausreichende Finanzierung.

Ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit ist dabei die Kooperation mit anderen spezialisierten Hilfsdiensten im Gewalthilfesystem. Die Kooperation wird jedoch dann schwierig, wenn andere Akteure im Gewalthilfesystem – mit Sicherheit aus guten Gründen – beispielsweise an runden Tischen nicht teilnehmen. Davon wird im kollegialen Austausch leider berichtet.

Wir würden daher begrüßen, wenn auch andere Akteure im Gewalthilfesystem zur Zusammenarbeit aufgefordert werden und diese nicht allein mit dem Ausführungsgesetz den Einrichtungen auferlegt wird, welche durch das Gewalthilfegesetz finanziert werden. Zudem halten wir es für geboten, die Netzwerk- und Kooperationsarbeit der Beratungs- und Interventionsstellen mit entsprechenden Mitteln zu vergüten. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Interventionsstellenarbeit im vorliegenden Entwurf bisher nicht explizit aufgeführt ist. Wir regen daher dringend an, die Arbeit der Interventionsstellen explizit im Ausführungsgesetz mit aufzunehmen.

Ein weiterer Punkt betrifft das Ausklammern der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Der Sicherstellungsauftrag gelte, so heißt es, ausschließlich für den Schutz und die Beratung. In dem Zusammenhang habe ich gehört, das Land appelliere an die Kommunen; im Wortprotokoll vom 29. September ist zu lesen, man hoffe, dass die kommunale Ebene ihr Engagement weiterführe. Das bedeutet für mich im Klartext, dass die Finanzierung dieser wichtigen Säule im Gewaltschutz nicht verlässlich geregelt ist. Das ist nicht nachzuvollziehen. Ohne Prävention können wir auf Gewalt nur noch reagieren. Zudem widerspricht dieser Ausschluss den Vorgaben der Istanbul-Konvention.

Ich möchte auch noch kurz auf die noch zu erlassende Rechtsverordnung eingehen, welche klare Auswirkungen auf unsere Arbeit und unseren Arbeitsalltag haben wird. Wir sehen, dass die Praxisexpertise der Fachberatungsstellen bei dieser differenzierten Ausgestaltung unverzichtbar ist. Ich möchte daher noch einmal auf die Idee der Arbeitskreise auf Landesebene eingehen und den dringenden Wunsch nach einem gemeinsamen kontinuierlichen Austausch und der Zusammenarbeit äußern.

Bezugnehmend auf die Bedarfsanalyse und den Dringlichen Berichtsantrag in der Ausschusssitzung vergangene Woche kann ich von Stimmen aus der B-LAG berichten, dass nicht eindeutig klar war, dass Ausbauwünsche in der Bedarfsanalyse anzugeben sind, um die Finanzierung zu sichern. Dass ein möglicher Ausbau – vielleicht zeigt sich künftig ein notwendiger Ausbau – mit den für 2027 und 2028 festgesetzten Geldern nicht realisierbar ist, halten wir für schwierig. Im Entwurf beschreiben Sie die Zunahme von Gewalt im Vergleich zum Vorjahr. Wir können die Zunahme von Gewalt nicht planen und 2026 absehen, welchen Bedarf wir 2028 haben werden.

Obwohl die Bedarfsanalyse offiziell noch nicht abgeschlossen ist, ist diese die Grundlage für Gelder, die den Kommunen auch schon teilweise oder ganz kommuniziert wurden. Die Beteiligten und jene, die über das Ausführungsgesetz entscheiden, haben zurzeit keinen Zugriff auf die Ergebnisse der Analyse. Das ist verwirrend und intransparent. Daher möchte ich betonen, dass wir dringend fordern, die Ergebnisse der Bedarfsanalyse zu veröffentlichen.

Den vorliegenden Entwurf des Ausführungsgesetzes sowie die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen, finden wir gut. Die Möglichkeit, heute als Anzuhörende eine weitere Stellungnahme abzugeben, um darauf hinzuwirken, dass in Hessen nicht nur ein gutes, sondern ein starkes Ausführungsgesetz beschlossen werden kann, begrüßen wir sehr. Denn ein starkes Ausführungsgesetz ist notwendig, damit unsere Arbeit finanziell abgesichert wird und wir den gewaltbetroffenen Frauen Sicherheit geben können. – Vielen Dank.

Erste Fragerunde

Abgeordneter **Volker Richter:** Meine Frage geht an Sie, Frau Beck, weil das mit den Frauenhäusern etwas ist, das uns im Parlament schon eine geraume Zeit umtreibt. Wir sehen, dass es dort zu wenige Plätze gibt. Ich habe eine Frage zu dem Modell der Organisation. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die Frauenhäuser im Moment 24/7 besetzt, sodass man anrufen oder auch vorbeikommen kann. Jetzt ist die Frage, ob eine zentrale Stelle, die dann bei den Frauenhäusern nachfragt, wo Plätze frei sind, eine Möglichkeit wäre, bei Ihnen die Kräfte dann gebündelt für andere Dinge verwenden zu können. Gibt es Ihrer Meinung nach eine Organisation, die besser wäre als die jetzige, oder ist es so, wie es jetzt ist, für Sie zufriedenstellend?

Abgeordneter **Yanki Pürsün:** Vielen Dank an die Anzuhörenden. – Ich hätte eine Frage an die Fachberatungsstelle faX. Welche konkreten Versorgungslücken bestehen in Hessen für Erwachsene, die in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben? Wie müsste das Gesetz ausgestaltet werden, damit spezialisierte Beratungsstellen auch für diese Betroffenen, die Jahrzehnte später nach der Gewalterfahrung Hilfe suchen, dauerhaft finanziell abgesichert sind?

Dann habe ich eine Frage an die Arbeitsgemeinschaft. Welche Folge hätte der Wegfall der bestehenden Vermittlungsplattform für schutzsuchende Frauen?

Der dritte Fragenblock, gerne an alle. Welche Bedeutung haben die sogenannten Second-Stage-Angebote für die Entlastung der Frauenhäuser? Wie kann verhindert werden, dass sich die Bedarfsplanung ausschließlich an Frauenhausplätzen orientiert und wichtige Angebote wie Nachsorge, Kinderbetreuung oder ambulante Beratung vernachlässigt werden?

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich würde anfangen mit einer Frage an die Fachberatungsstelle faX. Sehen Sie es mir nach, wenn es nicht in Ihrer Stellungnahme vorkam – ich weiß, ehrlich gesagt, nicht mehr genau, wo es stand; es gab so viele Stellungnahmen –, aber Sie haben darauf hingewiesen, dass quasi, wenn eine junge Frau mit 17 Jahren eine sexualisierte Gewalterfahrung macht, dies in den Beratungsstrukturen über Zielbereich 12 noch abgedeckt ist, mit ihrer Volljährigkeit dann aber unklar ist, in welchen Beratungsstrukturen diese Person dann weiter ist. Jetzt ist es so, dass der Zielbereich 12 nicht mitaufgenommen worden ist, sondern nur die Zielbereiche 10 und 11. Vor dem Hintergrund – wenn wir jetzt davon ausgehen, dass die Landesregierung an diesem Gesetz nichts mehr ändert – würde mich interessieren, was das dann für diese Person in der Beratungspraxis bedeutet und welche Herausforderungen damit einhergehen.

Dann hätte ich eine Frage an Frau Elflein. Anschließend an die Frage des Kollegen von der FDP möchte auch ich gerne auf diese Second-Stage-Projekte eingehen. Wurde das im Rahmen der Bedarfsanalyse in irgendeiner Form abgefragt? Sehen Sie vor dem Hintergrund der Mittel, die Sie dann ggf. zur Verfügung gestellt bekommen würden, die Möglichkeit, solche Projekte damit weiter auszuführen?

Dann hätte ich noch eine Frage an alle. In vielen Stellungnahmen ist die Möglichkeit der anonymen Beratung immer wieder Thema gewesen. Da würde mich interessieren – einige hatten das auch ausgeführt –, was Ihre Einschätzung ist, wie viele beratende Personen eine anonyme Beratung bei Ihnen in Anspruch nehmen und was das bedeuten würde, wenn Sie da quasi Daten erheben müssen, insbesondere in Bezug auf die Vertraulichkeit und die persönliche Situation der Menschen, die in die Beratungsstellen kommen.

Frau **Carina Beck:** Im Hinblick auf die Frage zum Organisationsmodell und ob eine zentrale Stelle hilfreich wäre. Sicher können zentrale Stellen hilfreich sein, aber eben nur bedingt. Um Anfragen zu sammeln und zu schauen, wo es freie Plätze gibt, ja; aber die zentrale Stelle kann keinerlei Aufnahme organisieren und kennt weder die Situation in den Häusern noch die Spezifikationen. Also wäre das nur sehr bedingt hilfreich. Am wichtigsten ist für uns tatsächlich, die bestehenden Strukturen weiter zu unterstützen und diese auszubauen, weil die einfach sehr professionalisiert sind.

Zur Frage, was es bedeuten würde, wenn anonyme Beratung wegfällt. Das würde bedeuten, dass einige Frauen in sehr prekären Situationen überhaupt nicht mehr kommen würden und es für sie keinerlei Chancen gibt, Unterstützung zu erhalten.

Zur Frage nach der Homepage bzw. Vermittlungsplattform. Auch das würde bedeuten, dass es einfach wieder einen Baustein weniger gibt, bei dem sich Frauen selbstständig informieren können, wo es überhaupt noch freie Plätze gibt – also ein Tool weniger, um den Mangel zu verwalten.

Frau **Dagmar Brinkmann:** Wie ich schon sagte, sind wir in die praktische Arbeit nicht eingebunden. Deshalb würde ich mich da herausnehmen, weil ich dazu keine Informationen habe.

Frau **Annemarie Selzer:** Zur Frage nach den Versorgungslücken. Es ist interessant, dass die Versorgungslücken immer nicht so richtig auffallen, weil man denkt, sie sind mitgedacht. Es gibt in Hessen quasi zwei Bereiche, die über den Zielbereich 12 finanziert werden. Das eine ist der Bereich Beratung bei Kindern und Jugendlichen oder bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Die meisten Kommunen nutzen dieses Geld quasi im Bereich der Jugendhilfe für die Beratung von Kindern und Jugendlichen. Das ist aus meiner Sicht auch dringend geboten, weil Kinder und Jugendliche, die wir heutzutage beraten, so vielleicht nicht zu Erwachsenen werden, die Hilfe brauchen.

Dann gab es zum Schließen einer Versorgungslücke die wirklich gute Idee, in Hessen vier Beratungsstellen für erwachsene betroffene Männer zu finanzieren, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die können wir also beraten. Beide Beratungsstellen, die heute hier sind, machen das auch.

Erwachsene Frauen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, sind bisher in vielen Fachberatungsstellen mitberaten worden, denen dafür kommunale Gelder zur Verfügung standen. Diese Gelder, darauf haben die beiden von den Kommunalen Spitzenverbänden vorhin hingewiesen, sind aber jene, die freiwillige Leistungen waren und bleiben. Das heißt, man schafft damit Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt zweiter Klasse, nämlich die, die sie in Kindheit erlebt haben, haben keinen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung, aber die, die sie als Erwachsene erlebt haben, schon. Zum jetzigen Zeitpunkt taucht keine der Beratungsstellen, die diese Frauen beraten haben, auf dieser Liste auf. Das heißt, zum jetzigen Zeitpunkt fällt das unter die freiwilligen Leistungen, und da ist die Versorgungslücke.

Zur Frage, wie die Aufnahme abgesichert werden kann: natürlich durch eine Bedarfserhebung und eine Aufnahme in diese Liste. Das Problem auf kommunaler Ebene ist aber auch, dass solche Frauen in vielen Kommunen keine Beratungsstellen finden, weil auf der Ebene der kommunalen Politik die Idee ist, dass Frauen in Not zu den Frauennotrufen gehen können oder in Frauenberatungsstellen. Aber Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sind nicht unbedingt spezialisiert auf die Begleitung bei Traumafolgen von Gewalt in der Kindheit. Das ist nicht deren Kernthema. Sie sind vielleicht auch nicht gut eingearbeitet in Fragen, wie und wo Hilfeleistungen nach dem SGB XIV beantragt werden können. Das heißt, das sind schon Spezialgebiete im Bereich der Beratung erwachsener Betroffener, die von anderen feministischen Frauenberatungsstellen in der Regel nicht mit abgedeckt sind.

Kinder und Jugendliche können wir beraten. Ich glaube, es gibt keine Beratungsstelle, die eine erwachsene Person nicht mehr beraten würde, die zu ihr kommt und die sie als Kind und Jugendliche beraten haben. Das tun wir, aber wir sind dafür nicht finanziert. Wir tun es dann, weil uns diese Menschen am Herzen liegen und wir irgendwie versuchen, über Spenden und andere Lösungen eine Beratung zu ermöglichen. Aber es gibt dafür in den meisten Kommunen keine gesonderte Finanzierung.

Frau **Nina Elflein:** Zu den Second-Stage-Angeboten kann ich sagen, wie es bei uns ist. Bei Frauen helfen Frauen sind es Wohnungen, die wir für Frauen bereitstellen, die aus dem Frauenhaus kommen. Sie haben dann erst einmal einen lockeren Mietvertrag und stehen auch noch im Austausch mit unseren Fachkräften. Lockerer Mietvertrag heißt, dass der jetzt nicht über sechs oder zwölf Monate geht, sondern dass die Frau – wir begleiten sie in die Selbstständigkeit –, wenn sie eine bezahlbare Wohnung findet, auch kurzfristig wieder ausziehen kann.

Inwieweit das im Rahmen der Bedarfsanalyse erfasst wurde, weiß ich jetzt nicht, weil das der Bereich von Ferhan Isfen ist. Das heißt, ich kann es jetzt in die Ausschusssitzung heute nicht einbringen. Ich könnte es Ihnen beiden aber per E-Mail sehr gerne nachreichen.

Dann war noch die Frage nach den anonymen Beratungen. In der Praxis sieht es so aus, dass die Frauen, die zu uns kommen, Angst haben, sich die Hände reiben. Sie sitzen da und ich biete ihnen an, dass ich sie anonym beraten kann. Manche springen da direkt drauf, weil sie Angst haben, dass wir mit anderen reden, dass es irgendwie andere Probleme gibt. Ich denke, wenn wir das nicht aussprechen könnten, würden viele das Gespräch nicht führen und gehen. Das wäre sehr schade.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Elflein, für Ihre Bereitschaft, die Antwort auf die offene Frage nachzureichen. Ich habe die Bitte, diese dem gesamten Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter **Felix Martin:** Ich habe zunächst eine Frage an Frau Selzer. Sie haben eben darüber gesprochen, dass der Themenbereich, den Sie hier einbringen, in anderen Bundesländern auch im Gewalthilfegesetz geregelt ist. Gibt es da zufällig ein Bundesland, was Sie uns empfehlen könnten, wo Sie es vielleicht als besonders positiv empfunden haben, wie es dort gemacht wird? Falls Sie sich da auch in anderen Gesetzen umgeschaut haben, dann könnten wir schauen, ob wir da auch etwas gut Gemachtes übernehmen können.

Frau Elflein, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme davon gesprochen, dass die vorgesehene Rechtsverordnung wesentliche Fragen noch konkretisieren wird, was Anerkennung, Finanzierung, Qualitätssicherung, Personalausstattung, Dokumentation und Mittelverwendung angeht. Meine Frage wäre: Wie wesentlich sind diese Aspekte, die noch durch die Rechtsverordnung geändert werden müssten?

Ich frage vor folgendem Hintergrund, dass die Rechtsverordnung nicht vom Parlament beschlossen wird, sondern von der Regierung. Das heißt, der Hessische Landtag hat keinen Einfluss darauf, wie diese Rechtsverordnung gestaltet wird. Es gibt auch nicht die Möglichkeit, zu einer Rechtsverordnung eine Expertenanhörung zu machen, so wie wir das heute hier tun. Dementsprechend ist es für uns als Parlamentarier an sich schön, wenn die wesentlichen Fragen im Gesetz geklärt sind, weil wir sie dann hier auch entsprechend diskutieren können. Es ist aber natürlich üblich, dass Details dann auch in den Rechtsverordnungen geregelt werden. Deswegen die Frage, wie wesentlich die Aspekte sind, die noch in der Rechtsverordnung geregelt werden müssten oder ob es Sinn macht, diese grundsätzlichen Sachen auch noch ins Gesetz zu packen.

Dann hätte ich noch eine Frage an Frau Beck. Wir haben eben schon gehört, dass es mit diesem Gesetz erst einmal nicht um den Ausbau gehen soll – das kann man so sehen –, sondern nur um die Absicherung des bisherigen Standards. Jetzt habe ich aber von Trägern bei mir aus der Region gehört, dass auch das mit den Beträgen, die im Gesetz genannt sind, nicht möglich ist, weil die Beträge aus dem Jahr 2025 sind, wo nur eine leichte Erhöhung draufgekommen ist, man danach Tarifsteigerungen, Kostensteigerungen usw. hatte und zudem an manchen Stellen auch schon vorher unterfinanziert war. Deshalb die Frage, ob es mit den Beträgen, die wir jetzt in den Anlagen sehen, aus Ihrer Sicht überhaupt möglich ist, den Ist-Stand zu halten. Ich habe teilweise auch die Rückmeldung bekommen, dass man eventuell auch Stunden einkürzen müsste, weil man das mit diesen Beträgen nicht weiterfinanzieren könnte.

Abgeordnete **Nadine Gersberg:** Ich finde es manchmal ein bisschen schwierig, Hessen mit anderen Bundesländern zu vergleichen. Denn wir in Hessen haben bestimmte Eigenarten, zum Beispiel ist die Zuständigkeit für sexualisierte Gewalt bei uns im Gesundheitsministerium angesiedelt. Diesbezüglich wollte ich gerne von Ihnen, Frau Selzer, noch einmal wissen, ob es auch Nachteile gäbe, wenn es ins Gesetz käme. Da habe ich nämlich schon ein paar Nachteile gehört, das ist ja eine Abwägungsfrage. Ist es wirklich sehr nachteilig, wenn es nicht reinkommt und weiter im Gesundheitsministerium bleibt? Denn da soll im Bereich Kinderschutz und bei sexualisierter Gewalt nicht gespart werden. Da ist die Frage, ob man nicht auch über das Gesundheitsministerium nachjustieren könnte, was die Beratung für Frauen angeht. Mir leuchtet es sehr ein, dass da wahrscheinlich gerade eine Lücke ist.

Dann habe ich eine Frage an Frau Elflein. Sie haben gesagt, Sie hätten ein bisschen die Sorge, dass die runden Tische nur Ihnen auferlegt werden. Haben Sie das Gefühl, dass sich andere da momentan rausziehen wollen und das dann wirklich nur an Ihnen hängt?

Frau **Annemarie Selzer:** Vielen Dank für die Fragen. – In Hessen haben wir die komfortable Situation, dass das Thema eine Rolle spielt. Deshalb bin ich mit dem Landesaktionsplan gestartet. Das heißt, das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Thema, wo Hessen insgesamt gut aufgestellt war. Vergleichend zu anderen Bundesländern hat das Land Hessen über die kommunalisierten Landesmittel Gelder investiert.

Die Trennung der Ministerien und der Zuständigkeiten, die Sie gerade beschrieben haben, hat möglicherweise genau dazu geführt, dass dieser Tatbestand der sexualisierten Gewalterfahrung in der Kindheit für eine heute erwachsene Person jetzt in diesem Gewalthilfegesetz nicht auftaucht, obwohl es trotzdem geschlechtsspezifische Gewalt ist.

Zur Frage der Vor- oder Nachteile. Wir sind sehr dankbar über das Sozialbudget, wir sind sehr dankbar über die kommunalisierten Landesmittel, die wir bekommen. Aber wir sind uns auch alle einig, dass das etwas ist, was wir im Moment haben, aber worauf keiner einen Rechtsanspruch hätte. Das heißt, es könnte möglicherweise eine politische Veränderung geben und dann hätten wir diese Gelder nicht mehr. Das ist eben das, was uns bewogen hat. Es gibt wenige, aber es gibt auch Beratungsstellen, die schwerpunktmäßig erwachsene Frauen beraten und nicht in Kindheit und Jugend. Die bekommen dann keine Gelder aus dem Zielbereich 12.

Ich glaube, das ist das, was so schwierig ist, zu verstehen. Es ist immer sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Aber das eine Mal sind es Kinder und Jugendliche und für die werden, wie gesagt, diese kommunalisierten Landesmittel in der Regel auch ausgezahlt. Die meisten haben, glaube ich, Leistungsvereinbarungen mit den Jugendämtern, was aus meiner Sicht auch Sinn macht. Aber dahin gehören die Erwachsenen ab 27 formal eben nicht mehr. Es hat sich nie jemand darüber beschwert und gesagt, ihr dürft keine Erwachsenen mitberaten. Aber es gehört da auch nicht rein. Es wäre auch eine viel größere Zielgruppe, wenn man sie gezielt mit ansprechen würde. Viele Beratungsstellen tun es nicht. Wenn man es tut, hat man da eine deutliche Steigerung der Fallzahlen.

Frau **Nina Elflein:** Zu den Rechtsverordnungen kann ich sagen, dass es gut ist, wenn die Praxisexpertise noch mit dabei ist. Inwieweit Ferhan Isfen das noch näher ausgeführt hätte, das würde ich auch gerne nachreichen, weil ich schlecht für sie sprechen kann.

Zur Frage von Frau Gersberg nach der Beteiligung an runden Tischen. Ich würde nicht so weit gehen, zu sagen, jemand möchte sich da rausziehen, das sehe ich nicht so. Zum Marburger Modell hatten wir neulich mit der B-LAG einen Termin mit dem Ministerium für Justiz gehabt. In der B-LAG gibt es die Stimme, das Marburger Modell findet bei uns gar nicht statt, weil es keine Beteiligung an den runden Tischen gibt, was auch nachvollziehbar ist. Ich würde nicht sagen, die wollen sich rausziehen, sondern wenn das Marburger Modell in neun Landgerichtsbezirke aufgeteilt ist, dann kann ich verstehen, wenn die Menschen, die darin arbeiten, nicht an jedem einzelnen runden Tisch teilnehmen können. Aber das ist dann irgendwie ein strukturelles Problem. Aber es ist nicht hilfreich für die Zusammenarbeit. Das führt dann praktisch dazu, an dem Beispiel Marburger Modell, dass es welche gibt, die sagen, bei uns läuft dieses Modell gar nicht.

Aus der Beratungsstelle kann ich sagen, dass es in der Kooperation schon passiert, dass wir, wenn wir wo anrufen, manchmal sehr entgeistert gefragt werden, was wir damit jetzt zu tun hätten, also warum wir mit der Frau schon zusammenarbeiten würden. Deswegen war das so ein Punkt der Kooperation, wo wir dachten, in der B-LAG vor allem, wir machen das ja sowieso schon, wir profitieren davon, unsere Arbeit profitiert davon, die Frauen profitieren davon. Wir lesen es aber

so, dass jetzt quasi eine Art Verpflichtung für etwas, was wir ohnehin schon leisten, noch mit reingeschrieben wird ins Gesetz. Wenn diese Kooperation aber nicht stattfinden kann, nicht weil wir es nicht wollen, sondern weil andere nicht teilnehmen, könnte uns das vielleicht zum Nachteil ausgelegt werden. Das finden wir schwierig.

Frau **Carina Beck:** Aus unserer Sicht werden die genannten Zuweisungsbeträge auch nicht für den Status quo ausreichen. Zum einen fehlen uns einfach nach wie vor Informationen, das ist heute schon häufig angesprochen worden. Zum anderen sind eben nicht mal die Tarifsteigerungen mit bedacht. Also das kann auch nicht ausreichen. Zum Dritten haben wir auch noch offene Anfragen bei einzelnen Häusern, bei denen wir wissen, dass die Zahlen so nicht zusammenpassen.

Zweite Fragerunde

Abgeordneter **Yanki Pürsün:** Vielen Dank für die Antworten. – Ich hätte noch eine Frage an den Deutschen Juristinnenbund. Die Finanzierung 2027 und 2028 hatten Sie als problematisch bezeichnet. Gibt es in der Mittelverteilung für 2027 und 2028 einen rechtlichen Widerspruch zum bundesgesetzlichen Finanzierungsanspruch?

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich hätte eine Frage an Frau Beck. In Ihrer Stellungnahme sind Sie auf die Rufbereitschaft eingegangen und haben gesagt, dass Ihnen dazu noch keine Zahlen vorliegen. Auf unseren Dringlichen Berichtsantrag haben wir in der letzten Ausschusssitzung zumindest die Information bekommen, dass für die Rufbereitschaft 18.000 Euro pro Jahr vorgesehen sind. Da wäre meine erste Frage, ob Sie diesen Betrag für ausreichend halten, also ob Sie damit hinkommen würden.

Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass diese Rufbereitschaften zum Teil jetzt schon bestehen und sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir vielleicht erklären könnten, was denn unter unterschiedlicher Ausgestaltung zu verstehen ist, weil ich darüber nicht so viele Informationen habe.

Die zweite Frage richtet sich an Frau Elflein. Sie haben von den Interventionsstellen gesprochen und ausgeführt, dass die bis jetzt fehlen. Nach unserer Kenntnis sind in der Anlage 2 teilweise schon welche aufgeführt. Deswegen die Frage: Welche fehlen noch bzw. welche sind noch nicht mitabgedeckt?

Frau **Dagmar Brinkmann:** Die Finanzierung 2027 und 2028 sehen wir dann als problematisch, wenn es so zu verstehen ist, dass nicht alle Kosten für die Beratung und für den Schutz

gewaltbetroffener Personen vom Land übernommen werden. Das ist aus unserer Sicht ein Widerspruch zum Bundesgesetz und zum Sicherstellungsauftrag. Ich weiß aber nicht genau, ob das auch so zu verstehen ist, aber wir hatten hier ja schon Ausführungen, dass auch die Kommunen Sorgen haben und jetzt haben auch die Frauenhäuser etc. gesagt, dass es nicht auskömmlich sei. Dann wäre es aus meiner Sicht problematisch.

Frau **Carina Beck:** Zur Frage, wie die Rufbereitschaft ausgestaltet ist. Das ist wirklich sehr unterschiedlich. Manchmal gibt es überhaupt keine, manchmal gibt es eine, manchmal machen die Bewohnerinnen vor Ort selbst eine Rufbereitschaft, also öffnen dann die Tür, wenn die Polizei anruft und eine Frau als Notfall bringt. Es ist sehr unterschiedlich, wann die Rufbereitschaft ist: nachts, am Wochenende oder nachmittags. Es ist wirklich eine Wahnsinnsbandbreite, so wie bei der Personalausstattung auch, was man sich irgendwie leisten konnte und irgendwie über Spenden oder andere Mittel finanziert bekommen hat.

Von den 18.000 Euro haben wir zwischenzeitlich auch gehört. Ich wüsste nicht, wie das ausreichen soll, wenn man sich überlegt, welche Zeiten außerhalb der Bürozeiten, Nächte, Wochenenden mit Fachkräften zu besetzen sind. Das kann man sich, glaube ich, schnell ausrechnen, dass das definitiv nicht funktionieren wird. Gleichzeitig muss man sagen, dass wir noch nicht viel dazu wissen, wie die Rufbereitschaft aussehen und welche Vorgaben es geben soll.

Frau **Nina Elflein:** Zur Rufbereitschaft könnte ich sagen, dass es uns auch nicht klar ist, weil es keine einheitliche Definition gibt, wie das aussehen und umgesetzt werden soll. Am Ende wird es dann heißen – ein bisschen spitz formuliert –, wir schauen einmal, was mit 18.000 Euro als Rufbereitschaft geleistet werden kann. Wenn ich Nachtdienste habe, das hat die Kollegin eben ausgeführt, dann geht das mit dem Geld eigentlich nicht.

Zur Interventionsstellenarbeit. Es ist richtig, dass die Interventionsstellen – wir sind Beratungs- und Interventionsstelle – in der Anlage mit aufgeführt sind. Mein Einwand war, dass es im Gesetz selbst nicht mit aufgeführt ist, weil eine Beratungsarbeit und eine Interventionsstellenarbeit jeweils andere Ansätze haben. Wir beraten zwar in beiden Fällen, aber die Interventionsstellenarbeit ergibt sich aus der Krisenintervention, also es gab einen Einsatz von häuslicher Gewalt, die Polizei ist vor Ort, es wurde eine Anzeige gestellt, die betroffene Frau kann eine Einverständniserklärung ausfüllen und dann gilt der proaktive Ansatz. Die Einverständniserklärung wird an die Einrichtung geschickt, zum Beispiel an uns, und wir rufen die Frauen dann an und machen ein Beratungsangebot.

Die Beratung sieht aufgrund von Wohnungswegweisung und der aktuellen Gewalt meistens so aus, dass es darum geht, zu klären, ob ein Gewaltschutzantrag gestellt wird. Da das zeitlich alles sehr begrenzt ist, haben die Beratungen einen ganz anderen Charakter als die Beratungen, die einen eher psychosozialen Ansatz haben. Deswegen sind es zwei gesonderte Ansätze. Ich fände es gut, wenn diese auch dementsprechend berücksichtigt werden.

(Unterbrechung: 11:45 bis 12:05 Uhr)

Block 3

Frau **Doris Kroll:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Anwesende! Vielen Dank für die Gelegenheit, heute hier im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss gehört zu werden. Wir freuen uns, dass in Hessen ein parlamentarisches Verfahren zum Hessischen Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz stattfindet.

Ich spreche heute in Vertretung von Angela Wagner für die Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen. In der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen sind insgesamt zehn Einrichtungen hessenweit zusammengeschlossen. Diese werden von der Koordinierungsstelle vertreten.

Was in der Debatte zum HAGGewHG auffällt, ist, dass die Trennung, die wir landschaftlich haben, auch im Hessischen Ausführungsgesetz nicht berücksichtigt ist, nämlich die Trennung zwischen partnerschaftlicher Gewalt und sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter. Das führt dazu, dass ein sehr starker Fokus auf die stationäre Versorgung und weniger auf die ambulante Versorgung gelegt wird.

Ich möchte gerne ein Beispiel anfügen. Bundesweit haben – das sind Zahlen von unserem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, kurz: bff – 230 Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen etwa 102.000 Personen beraten. Das sind natürlich deutlich mehr Personen, als wir in der stationären Versorgung haben. Folglich werden über den ambulanten Bereich, also die Fachberatungsstellen, große Spitzen abgefangen. Das heißt, wir verhindern, dass Frauen so in Not geraten, dass sie stationär aufgenommen werden müssen.

Uns ist tatsächlich ein Anliegen, noch einmal deutlich zu machen, dass es sehr problematisch ist, nur die reine Beratungsleistung im HAGGewHG abzubilden und die Prävention und die Öffentlichkeitsarbeit nicht; denn die hat bisher in den Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter eine große Rolle gespielt. Fast zwei Drittel der Ratsuchenden, die sich an Fachberatungsstellen melden, sind Selbstmelderinnen. Das heißt, sie rufen an oder schreiben eine E-Mail. Das setzt aber voraus, dass diese Fachberatungsstellen in der Landschaft, also in den jeweiligen Kommunen, auch bekannt sind.

Zu den heute schon häufiger genannten Fortbildungs- und Präventionsmaßnahmen möchte ich auch noch einmal deutlich machen, dass diese regulärer Teil der Beratungsstellen sind. Diese Maßnahmen helfen dabei, Berufsgruppen, zum Beispiel aus dem Gesundheitswesen, der Justiz, der Polizei, der Bildung und der Verwaltung, aber auch Betriebe und Unternehmen zum Thema sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter zu schulen. Unter sexualisierter Gewalt im Erwachsenenalter verstehen Fachberatungsstellen in der Regel Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, aber auch sogenannte digitalisierte Gewalt. Ich erspare Ihnen jetzt die StGB-Gesetzestexte.

Für diese Kernthemen haben die Fachberatungsstellen in Hessen bisher Geld in sehr unterschiedlicher Höhe bekommen, häufig auch nicht extra ausgewiesen. Es war irgendwie mit drinnen. Wenn das Gesetz jetzt so wie geplant kommt, würde dieser Bereich komplett hinten runterfallen und die Fachberatungsstellen wüssten nicht, wie es finanziert werden soll.

Ein weiterer Aspekt, den ich stärken möchte, ist, wer eigentlich beraten wird. So, wie es aktuell im HAGGewHG ausgeführt wird, werden nur Betroffene selbst beraten. Es ist aber faktisch so, dass sich häufig auch Unterstützungspersonen, also Angehörige, an die Fachberatungsstellen wenden. Manchmal haben wir in den Beratungsstellen nicht die Betroffenen in Beratung, sondern beispielsweise den Vater, den Onkel, die Mutter oder die Tante. Diese Beratung wäre rechtlich nicht abgedeckt, obwohl sie immens hilfreich für Gewaltbetroffene ist, insbesondere bei sexualisierter Gewalt, weil wir alle wissen, dass einer Chronifizierung im Sinne einer posttraumatischen Belastungsstörung vorgebeugt werden kann, wenn man in der ersten Zeit gute Unterstützung vom sozialen Umfeld erhält.

Die andere Ebene, die im Gesetz auch nicht vorgesehen ist, ist die Beratung der Fachkräfte. Darauf ein Augenmerk zu legen, wäre wichtig, weil Fachkräfte als Multiplikatoren fungieren können.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Arbeit von Koordinierungsstellen, wie ich heute eine vertrete, immens wichtig ist, weil sie Expertise weiterreicht. Das heißt, wenn in einer Beratungsstelle eine innovative Idee auftritt oder wenn wir einfach sehr hohen Herausforderungen gegenüberstehen, wie jetzt im Fall von digitalisierter Gewalt, dann können wir Expertise teilen, also an andere Beratungsstellen weitergeben. Diese Koordinierungsstellen und ihre Bündelungsmomente sind bisher in der Finanzierung nicht berücksichtigt, sind aber wichtige zentrale Stellen.

Fazit: Es braucht ein Gesamtkonzept, das mit ausreichend finanziellen Mitteln unterlegt ist. In vielen Gebietskörperschaften geht es überhaupt nicht mehr um einen Ausbau, sondern lediglich noch um einen Erhalt, teilweise jetzt mit Hauen und Stechen. Ich kenne das aus meiner Gebietskörperschaft, wenn es darum geht, wem die Mittel jetzt zuerkannt werden. Das sollte nicht passieren, weil so die Träger und Institutionen gegeneinander ausgespielt werden.

Die Arbeit insgesamt gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie in ein Gesamtkonzept gepackt wird. Hier sehen wir natürlich nicht nur das Ministerium in der Pflicht, sondern auch die Landkreise und Kommunen, dass das, was nicht über das HAGGewHG abgebildet werden kann – hier ist insbesondere der Bereich der Gewaltprävention zu nennen –, weiterhin zusätzlich über die Landkreise und Kommunen finanziert wird.

Frau **Tina Meier:** Wir danken herzlich für die Einladung zur Anhörung. In den bisherigen Redebeiträgen wurden schon viele Punkte angesprochen, die sich auch in unserer schriftlichen Stellungnahme wiederfinden. Die Kolleginnen aus der AGFH, den Frauenhäusern und den Trägerhäusern haben bereits plastisch die Situation in den Frauenhäusern dargestellt. Dem können wir uns anschließen. Ich versuche, mich kurz zu fassen, kann Wiederholungen allerdings nicht ganz vermeiden.

Auch wir haben einen Fokus darauf gelegt, noch einmal deutlich zu machen, wie wichtig es ist, das Gewalthilfegesetz als Gesamtpaket umzusetzen; denn es braucht den Ausbau der Schutzplätze genauso wie den Ausbau der ambulanten Beratungsangebote. Es ist auch ganz wichtig, das Ausführungsgesetz dahingehend nachzubessern, dass auch die Bereiche Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und strukturierte Vernetzung darin enthalten sind.

Frauenhäuser schützen Leben, aber Gewalt lässt sich natürlich nicht alleine durch die Aufnahme gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder beenden. Wir brauchen Präventionsangebote, die es ermöglichen, Gewaltkreisläufe zu durchbrechen und Warnsignale bei Partnerschaftsgewalt frühzeitig zu erkennen. Dadurch kann Prävention letztlich auch zu einer Senkung der Fallzahlen in der Zukunft beitragen.

Öffentlichkeitsarbeit wiederum sorgt für die Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas der häuslichen Gewalt. Sie stößt Debatten an, macht Hilfsangebote überhaupt erst sichtbar und ermöglicht Betroffenen einen leichteren Zugang zu Schutz und Hilfe.

Strukturierte Vernetzung führt nachweislich zu gegenseitiger Qualifizierung aller beteiligten Fachkräfte aus den verschiedenen Berufsgruppen und damit auch zu einem verantwortlicheren und sensibleren Umgang mit Betroffenen. Sie verbessert die Interventionspraxis, macht Schutzlücken sichtbar und zeigt den gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf.

So waren es zum Beispiel die Frauenhäuser, die zuerst die gravierenden Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder aufgezeigt und die Notwendigkeit frühzeitiger pädagogischer oder auch therapeutischer Unterstützungsangebote angemahnt haben. Genauso waren es die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, die seit vielen Jahren den Widerspruch zwischen Umgangsrecht und Gewaltschutz und die damit verbundenen Schutzlücken für gewaltbetroffene Mütter und ihre Kinder immer wieder aufgezeigt haben. Auch hier hat es sehr lange gedauert, aber jetzt sind glücklicherweise erste Reformmaßnahmen dahingehend auf den Weg gebracht worden.

Das zeigt, dass nur durch die Kombination aus Einzelfallhilfe, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und fallübergreifender Vernetzung Frauenhausarbeit dazu beitragen kann, die Ursachen der Gewalt nachhaltig zu bekämpfen und gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

Wir haben vorhin von den Vertretern des Städte- und Landkreistages gehört, dass Präventionsangebote, die es aktuell gibt, durchaus auf der Kippe stehen und gefährdet sind, nicht weiter finanziert werden zu können. Das Land Hessen hat zudem angekündigt, dass bei der Berechnung der Übergangsfinanzierung für 2027 und 2028 einzelne Personalstellen in den Frauenberatungsstellen, die im Zuge der Istanbul-Konvention schwerpunktmäßig für die Präventionsarbeit eingerichtet wurden, aus dieser Übergangsfinanzierung ausgeschlossen sind. Das ist natürlich absolut kontraproduktiv. Deshalb noch einmal unsere dringende Aufforderung, im Ausführungsgesetz nachzubessern und alle im Gewalthilfegesetz vorgesehenen Bereiche auch in den Finanzierungsplan und das Ausführungsgesetz aufzunehmen. – Vielen Dank.

Frau **Irmes Schwager:** Eigentlich wollte ich eine Sicht der Frauen darstellen, die betroffen sind. Aber diese Sicht ist zum Teil schon aufgetaucht und vielen, denke ich, gegenwärtig. Deswegen möchte ich kurz Punkte ansprechen, die im Ausführungsgesetz nicht auftauchen. Diese scheinen inhaltlicher Art zu sein und in dem Sinne nicht bezifferbar. Sie sind aber hinterher bezifferbar, wenn es um die Ausgestaltung der Struktur geht und entsprechende Personalmittel, Sachbetriebskosten und Investivkosten vorgehalten werden müssen.

Der niedrigschwellige Zugang erfordert keinen bürokratischen Aufwand für eine Frau, Schutz zu finden. Er muss kostenfrei sein, und er muss sichtbar sein. Damit er sicher ist, muss die Anonymität immer gewährleistet sein. Die Anonymität setzt auch bestimmte Finanzierungsstrukturen voraus. Das heißt, es muss gewährleistet sein, dass wir mittelfristig sicher von der Tagessatzfinanzierung abrücken können, die die Last auf den Schultern der Frauen und Kinder verteilt. Das muss umgesetzt werden, taucht im Ausführungsgesetz so aber nicht auf. Was aber im Gewalthilfegesetz drinsteht, ist, dass es im weiteren Verlauf zu einer Objekt- und institutionellen Finanzierung kommen muss.

Für Frauen und Kinder ist es auch sehr wichtig, Schutz dort zu finden, wo sie ihn brauchen. Das muss überregional möglich sein. Wir kennen jetzt schon Beispiele aus der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes, wo Länder den Schutz von Frauen nur im eigenen Bundesland ermöglichen wollen. Wir sind an einem Punkt, wo versucht wird, eine bundeseinheitliche Finanzierung für den Schutz von Frauen und Kindern aufzustellen. Hessen muss da mitgehen und ein Zeichen setzen, dass der Schutz von Frauen, die in Hessen leben, möglich ist und dass sie woanders hingehen können, um Schutz zu finden und auch, dass Frauen kommen können. Das muss auch ohne strukturelle Barrieren möglich sein. Diese strukturellen Barrieren müssen abgebaut werden. Bei diesem Abbau sind dann noch andere Ressorts gefordert.

Die Freiwilligkeit würde ich auch erwähnen wollen, weil es bei knappen Ressourcen natürlich immer wieder Überlegungen gibt, an welchen „Schrauben“ man drehen kann. Die Frau ist in dem Sinne natürlich keine Schraube, sondern sie ist Schutzsuchende. Man kann da regulieren, indem man sagt, man verkürzt die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern, damit mehr Frauen Schutz finden können. Das wäre aber fatal falsch und nicht zielführend. Wir brauchen keine Befristungen. Es gibt bundesweit Befristungen in unterschiedlichen Formen, zum Beispiel wie viel Beratung eine Frau in den Beratungsstellen haben kann. Solche Befristungen werden nicht gebraucht. Stattdessen brauchen wir eine institutionelle Förderung, die den Frauen wirklich den Weg eröffnet, um den schwierigen Prozess der Trennung zu gehen.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Barrierefreiheit eingehen. Die Barrierefreiheit ist das, was eigentlich immer mitgedacht wird, was Gesetz und Verpflichtung ist, aber schwer umzusetzen ist. Ich denke, das Wichtigste ist, die betroffenen Verbände in die Ausgestaltung des Ausführungsgesetzes mit einzubeziehen und ihnen ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung einzuräumen. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit braucht es Ressourcen. Hier muss nachgebessert werden; denn in Anlage 1 und Anlage 2 tauchen nirgendwo Ressourcen für die Umsetzung der Barrierefreiheit auf. – Danke schön.

Frau **Brigitte Ott:** Sehr geehrte Vorsitzende, Frau Ministerin, liebe Abgeordnete und Gäste! Erst einmal vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, heute hier ergänzend zu unserer vorliegenden ausführlichen schriftlichen Stellungnahme mündlich Stellung zum Gesetzentwurf für das Hessische Ausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz zu nehmen.

Den Vormittag über ist die Komplexität dieses Themas im Raum spürbar und, ich glaube, allen deutlich geworden. Seit Februar 2025 haben wir das Gewalthilfegesetz des Bundes mit der erst einmal sehr schlank klingenden Zielsetzung, ein verlässliches, bedarfsgerechtes Hilfesystem gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zu schaffen. Über dessen Umsetzung in Hessen reden wir heute.

Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes bietet die große Chance, aber auch die Verpflichtung, Schutz und Hilfe bei Gewalt für Frauen nachhaltig zu verbessern. Das stellt alle Akteure in Hessen vor die Aufgabe – auch das Ministerium und alle anderen Beteiligten im politischen Raum und in der Verwaltung –, einen Veränderungs- und Entwicklungsprozess über mehrere Jahre zu meistern. Das ist keine Kleinigkeit.

Wie das Zielbild für das Hilfesystem in Hessen zustande kommt, wie es aussieht, wie der Weg dahin gestaltet wird, welche Regelungen und Verfahren in Hessen gelten, das regelt der vorliegende Gesetzentwurf für das Hessische Ausführungsgesetz. Wir würden aber sagen, noch nicht so ganz. Unsere Hinweise, Anregungen und Ergänzungs- und Formulierungsvorschläge zu einzelnen Stellen haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme detailliert dargelegt.

Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen, weil sie den Start jetzt leider schon sehr beeinträchtigen. Erstens die fehlende Transparenz und Verlässlichkeit der Finanzierung. Es gibt keine verlässlichen, nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen zur vorgesehenen Finanzierung für 2027 und 2028. Sie sind nicht aufbereitet, sie sind nicht zugänglich, man kann es nicht nachvollziehen. Zudem gibt es keine Klarheit darüber, welche Aufgaben mit dieser Finanzierung gemeint sind. Es stellt sich die Frage, was mit zusätzlichen Aufgaben ist, was mit Prävention und Öffentlichkeitsarbeit ist, die bisher dort geleistet wurde. Die Träger haben keine Informationen, keine Planungsgrundlage und von Planungssicherheit kann man erst recht nicht sprechen.

Das verursacht aktuell eine große Unsicherheit, sowohl bei den Einrichtungen und Trägern, als auch bei den beteiligten Gebietskörperschaften, die in diesem Feld auch in der Verantwortung stehen. Für die perspektivische Entwicklung ab 2029 braucht es solche nachvollziehbaren Daten auch. Ansonsten sind die Finanzierungsgrundlagen nicht vermittelbar.

Zweitens die Information. Das Informations- und Beteiligungsmanagement ist überhaupt nicht aufgenommen, also nicht erkennbar und nicht greifbar. Das Zielbild, das für das hessische Hilfesystem angestrebt wird, ist nicht kommuniziert. Es wurde hier auch schon ein paar Mal gesagt, dass wir nicht wissen, was die Analyse ergeben hat und wie der Entwicklungsplan und das Finanzierungskonzept aussehen. Die Beteiligten im Entwicklungsprozess haben keine Informationen, damit auch keine Klarheit und schon gar keine Mitwirkungsmöglichkeit in der Planung von Entwicklungsschritten und Maßnahmen. Sie haben sozusagen keine Orientierung, wohin der Weg geht.

Jedoch ist es nachgewiesenermaßen so, dass verbindliche Strukturen, Beteiligungs- und Informationsformate definitiv Handlungssicherheit, Transparenz, Verständnis und Vertrauen schaffen. Sie stellen den Einbezug von Expertise und Praxiserfahrung sicher. Es gibt ein gegenseitiges Verständnis. Sie sehen hier im Raum, wie komplex das ist. Man kann das nicht alles aufschreiben, man muss es miteinander besprechen und auf einer vertrauensvollen Basis erfahren. Deshalb empfehlen wir vom Landesfrauenrat dringend, für den Umsetzungsprozess ein entsprechend besetztes Begleitgremium zu berufen.

Ich will auch noch einmal betonen, dass die Weichen für einen erfolgreichen Entwicklungsprozess des Hilfesystems und die tatsächliche Realisierung des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung ab 2032 für Frauen und Kinder in Hessen mit diesem Gesetz jetzt gestellt werden. Der Entwicklungsprozess ist abhängig von der Ausgestaltung, wer dabei ist und wer nicht, und welche Regeln gelten. Der Landtag hat die Chance, den Gesetzentwurf in diesem Sinne und im Interesse der Frauen in Hessen weiterzuentwickeln. Dazu liegen unsere ausführlichen Anregungen und Hinweise vor. Sie haben von vielen Organisationen hilfreiche, fundierte Unterlagen erhalten. Es wäre schön, wenn wir sagen könnten, „Hessen vorn“ in der Umsetzung und auch in der gemeinsamen Vorgehensweise.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn ein Ziel definiert ist, das mit den Ressourcen, die man hat, nicht erreichbar ist, dann kann man sich darüber verständigen, wie man damit umgeht. Aber wenn man nicht weiß, was das Ziel ist und warum etwas jetzt nicht geht, ist der Weg schwierig. Angesichts der Komplexität wäre es sehr schade, wenn es so laufen würde. – Danke schön.

Herr **Johannes Höing:** Liebe Ausschussvorsitzende, liebe Landtagsabgeordnete, liebe Frau Staatsministerin! Vielen Dank, dass ich hier heute für die LKSF zu Ihnen sprechen darf. Als Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen koordinieren wir die Beratungsstellen, an die sich Menschen wenden, denen in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt angetan wurde. Die Schaffung der LKSF ist eine von vielen wichtigen Maßnahmen, die die Hessische Landesregierung im Kampf gegen sexualisierte Gewalt bereits umgesetzt hat.

Im Netzwerk der LKSF gibt es 22 Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, die auch erwachsene Frauen beraten, die als Minderjährige sexualisierte Gewalt erfahren haben. Das Thema hatten wir vorhin schon einmal, deshalb führe ich das jetzt nicht so weit aus, sondern weise nur auf ein paar Punkte hin, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir da nicht aneinander vorbeireden.

Diese Beratung ist integraler Bestandteil des Frauenhilfesystems in Hessen und muss daher aus unserer Sicht auch im Hessischen Ausführungsgesetz berücksichtigt werden. In Hessen gibt es nämlich bislang, das wurde auch schon gesagt, keinerlei Finanzierung vom Land für die Zielgruppe der erwachsenen Frauen mit Betroffenheit in Kindheit und Jugend. Im Hessischen Ausführungsgesetz sind keine Mittel dafür vorgesehen.

Wir wissen aber, dass sexualisierte Gewalterfahrungen im Normalfall traumatisierend wirken, und Traumata wirken ein Leben lang. Entsprechend brauchen traumatisierte Menschen auch im Erwachsenenalter Unterstützung. Im Durchschnitt dauert es über 17 Jahre nach der Tat, bis sich Betroffene Hilfe holen. Ich glaube, einer der springenden Punkte ist, dass diese normale Dynamik bei sexualisierter Gewalt nicht zur Schlechterstellung von Betroffenen führen darf, nur weil sie sich erst viele Jahre nach der Tat Hilfe holen. Sie können das vorher nicht, weil es in der Dynamik des Traumas begründet ist.

Ca. 80 % der betroffenen Minderjährigen sind Mädchen. Sexualisierte Gewalt wird nicht erst dann geschlechtsspezifisch, wenn das betroffene Mädchen 18 Jahre alt wird; umgekehrt endet ein Trauma, das ein Mädchen erleidet, eben nicht mit dem 18. Geburtstag. Deshalb brauchen die Frauen Unterstützung. Um diese Unterstützung wahrnehmen zu können, braucht es Beratungsstellen, und zwar spezialisierte Beratungsstellen, die bei diesem Thema helfen können. Das können nicht alle.

Andere Fachberatungsstellen, die darüber finanziert werden sollen, können das nicht, weil sie nicht die rechtliche Expertise haben. Sie haben nicht die Erfahrung mit frühen und komplexen Traumatisierungen. Sie haben nicht die Erfahrung mit Aufarbeitung, sowohl institutionell als auch individuell. Das heißt, wenn es keine Beratungsstellen gäbe, die diese Zielgruppe beraten – dieses Szenario droht wirklich –, dann könnten die Betroffenen zwar immer noch in andere Beratungsstellen gehen, aber diese Beratungsstellen könnten ihnen nicht helfen. Das würde auch voraussetzen, dass überhaupt die Kapazität vorhanden ist, um diese Gruppe aufzufangen. Es gibt 22 Beratungsstellen, die diese Gruppe aktuell beraten, aber nur neun – wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe – Frauennotrufe. Es gibt aktuell 22 Beratungsstellen, die sich vielleicht zu einem Viertel, wahrscheinlich ein bisschen weniger, mit erwachsenen Frauen beschäftigen, die in Kindheit und Jugend betroffen waren.

Das heißt aber nicht, dass es woanders, wo es keine Beratungsstelle dafür gibt, keinen Bedarf gibt. Wir müssen bei sexualisierter Gewalt immer vor Augen haben, dass es ein riesiges Dunkelfeld gibt. Wenn eine Beratungsstelle eine spezifische Arbeit macht, dann erhellt sie das Dunkelfeld in diesem Teil. Wenn sich diese Beratungsstelle aber anders fokussiert hat, zum Beispiel auf Prävention für Kinder, dann wird sie diesen Teil des Dunkelfelds erhellen. Das heißt aber nicht, dass es keinen Bedarf gibt. Das muss man wirklich ganz klar trennen, weil es dieses riesige Dunkelfeld gibt.

Es ist so, dass die Zuständigkeit – darüber haben wir eben in der Pause diskutiert – geteilt wurde. Die Zuständigkeit für die Beratungsstellen aus unserem Netzwerk liegt beim Gesundheitsministerium. Jetzt wäre es aber doof, ich überspitze ein bisschen, wenn es am Ende hieße, in Hessen können wir die betroffenen Frauen leider nicht oder nicht fachlich beraten, weil unsere Strukturen das aufgrund der Häusertrennung und der Aufteilung der Zielbereiche nicht hergeben.

Uns ist wirklich bewusst, dass das eine große Herausforderung für das Sozialministerium ist und für alle, die damit befasst sind. Trotzdem sind wir hier und vertreten die Interessen der Betroffenen. Den Betroffenen ist es egal, woher das Geld kommt – es könnte auch aus den Kommunen oder einem anderen Ministerium kommen. Hauptsache ist, dass das Geld kommt. Aktuell sieht

es so aus, als gäbe es dieses Geld nicht. Es ist zu befürchten – das haben wir heute deutlich gehört –, dass sich die Kommunen zurückziehen. Dann wäre es paradoxerweise so, dass die Ausstattung der Fachberatungsstellen und die Versorgungslage durch dieses Gesetz schlechter wird.

Ich wiederhole noch einmal, was vorhin schon gesagt wurde: Hessen ist wirklich auf einem tollen Weg. Im Ländervergleich gibt es Vieles für betroffene Frauen und auch für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Da droht jetzt aber, ein großer Teil zusammenzubrechen. Wir sehen da wirklich eine akute Gefahr. – Ich hätte noch einen Punkt. Aber weil die Zeit schon vorbei ist, der Rest dann vielleicht in der Diskussion.

Erste Fragerunde

Abgeordneter **Yanki Pürsün:** Vielen Dank an die Anzuhörenden. – Ich fange mit den Fragen an die Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen an: Welche konkreten Versorgungslücken bestehen bei der ambulanten Beratung und wie könnte die flächendeckende Versorgung erreicht werden? Wie können die vorgesehenen Dokumentationspflichten umgesetzt werden, ohne die Anonymität der Betroffenen zu gefährden und damit zusätzliche Zulassungshürden zu schaffen?

Meine Frage an die Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Hessen: Welche Risiken entstehen, wenn die Finanzierung für 2027 und 2028 auf der Abrechnung von 2025 basiert?

Dann meine Frage an den Landesfrauenrat: Wie könnte das Begleitgremium ausgestaltet sein?

Meine Frage, die ich eigentlich an die LKSF gehabt hätte, haben Sie umfassend beantwortet. Ich hoffe, dass das, was Sie beschrieben haben, nicht eintritt. Vielen Dank für die Darstellung.

Abgeordneter **Volker Richter:** Vielen Dank an die Anzuhörenden. – Unglaublich positiv ist, dass Sie alle mit so viel Herzblut dabei sind. Mir ist ein Satz hängen geblieben, der weh getan hat, und das war der mit dem „Hauen und Stechen“ bei ambulanter und stationärer Betreuung. Das hat mich dann doch etwas nachdenklich gemacht.

Deswegen geht meine Frage an Frau Meier und Frau Kroll: Welche Kriterien müssten Ihrer Meinung nach von der Landesregierung umgesetzt werden, damit es diese Wettbewerbssituation nicht mehr gibt? Wie könnte beides dem Bedarf entsprechend angepasst werden, damit es dieses Hauen und Stechen nicht mehr gibt? Der Bedarf mag von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein, vielleicht sogar von Monat zu Monat, aber es kann ja nicht sein, das gegeneinander auszuspielen, weil beide Stellen extrem wichtig sind.

Frau Ott, Sie haben das mit dem Begleitgremium und der Besetzung sehr interessant ausgeführt. Wir sind die Politiker und Sie die Fachleute. Das, was Sie uns mitgeben, muss für unsere Arbeit

ein Entscheidungskriterium sein. Aus dem Grund finde ich das Begleitgremium eine sehr gute Idee. Da wäre meine Frage: Wie würden Sie das Begleitgremium zusammensetzen? Wenn das in der schriftlichen Stellungnahme schon drinsteht, dann ist es an mir vorbeigegangen, aber vielleicht können Sie es noch einmal beantworten, weil ich das sehr interessant fand.

Abgeordnete **Stefanie Klee:** Erst einmal vielen Dank, dass so viele Zuhörer gekommen sind. Das freut mich sehr. Es ist immer wieder angeklungen, dass es ein Bundesgesetz ist. Für uns ist das Landesausführungsgesetz ein großes Gesetz, es ist ein großer, ein sehr wichtiger Schritt. Wir betreten hier auch Neuland in der Umsetzung. Daher freue ich mich wirklich, dass so viele Anzuhörende gekommen sind und uns in diesem Bereich noch einmal beraten. Ich bin schon fleißig am Mitschreiben und Aufnehmen.

Ich habe eine Frage an alle, weil Sie alle sehr gut untereinander vernetzt sind. Durch das Landesausführungsgesetz soll bei den freiwilligen Leistungen in den Kommunen Geld frei werden. Gibt es Kommunen, die die Finanzierung komplett stoppen werden? Denn diese Befürchtung steht immer wieder im Raum im Bereich der Präventionsarbeit usw. Gibt es wirklich schon Aussagen dazu, dass Kommunen – es ist eben ein bisschen angeteasert worden – die Leistungen stoppen werden?

Dann habe ich eine Frage an Frau Schwager. Sie haben eben gesagt, dass es Bundesländer gibt, die die Finanzierung stoppen wollen, wenn Frauen das Bundesland wechseln. Eigentlich hoffen wir, dass die Vernetzung durch dieses Bundesgesetz besser wird. Können Sie uns einen Hinweis geben, welche Bundesländer das sind oder ob das irgendwo schon gesetzlich verankert ist? Das würde mich interessieren.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Höing. Sie sind nicht zu Ende gekommen, weil die Zeit gefehlt hat. Mich würde aber interessieren, was Sie noch sagen wollten.

Abgeordnete **Julia Herz:** Vielen Dank auch von meiner Seite für die Ausführungen. – Ich hätte eine Frage an die Autonomen Frauenhäuser. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Forderung aufgestellt, bestimmte Rechtsbegriffe zu konkretisieren. Es ist in der Politik allgemein bekannt, dass es dehnbare Begriffe gibt, um etwas zu beschreiben, zum Beispiel ausreichend, bedarfsgerecht, in angemessener geografischer Verteilung usw. Mich würde interessieren, ob Sie für diese Begriffe vielleicht selbst eine Definition oder eine Orientierung haben, was für Sie bedarfsgerecht wäre oder welche Formulierungen wir an dieser Stelle verwenden könnten. Wenn es in anderen Ausführungsgesetzen bessere Formulierungen gibt, dann würde mich das sehr interessieren.

Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Höing. Sie sind in Ihrer Stellungnahme auf das Thema Fahrtzeit und die regionale Verteilung der Beratungsangebote usw. eingegangen. Mit Blick auf die jetzige Versorgungsstruktur in Hessen – die Frage geht gerne an alle –: Wie sehen Sie die regionale Verteilung und die Fahrtzeiten? Würden Sie sagen, dass es Stand jetzt eine angemessene Verteilung ist?

Dann die letzte Frage von mir. Wir haben eben schon über die Finanzierung und den möglichen Rückzug der Kommunen aus der Finanzierung diskutiert. Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen finanziell selbst mit den Rücken an der Wand stehen, ist absehbar, dass sie sich aus der Finanzierung zurückziehen werden, zumindest für den Teil, der jetzt über das Ausführungsgesetz abgedeckt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine Kommune geben wird, die den Teil freiwillig weiterzahlt, wenn das jetzt quasi vom Land kommt.

Meine Frage bezieht sich auf die Bereiche, die im Moment noch nicht im Ausführungsgesetz mit aufgenommen sind. Auch da habe ich in vielen Gesprächen immer wieder gehört, dass es die berechtigte Sorge gibt, dass sich die Kommunen in diesen Bereichen aus der Finanzierung zurückziehen wollen. Deswegen wäre meine Frage, ob Sie konkrete Anhaltspunkte haben oder vielleicht auch einzelne Kommunen schon wissen, wo die Leistungen, die im Moment nicht über das Ausführungsgesetz abgedeckt sind, dann tatsächlich nicht mehr finanziert werden.

Frau **Doris Kroll:** Die Frage, welche Lücken wir aktuell sehen, ist ganz einfach zu beantworten. In Hessen haben wir zehn Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen. Bei 21 Landkreisen können Sie sich ausrechnen, wo die Lücken sind.

Ich komme aus Marburg und arbeite als Geschäftsführerin im Frauennotruf Marburg. Da haben wir es sehr plastisch. Das ist ein Flächenlandkreis mit einer Sonderstatusstadt, was auch noch einmal spezielle Herausforderungen, was das HAGGewHG birgt, mit sich bringt. Wir haben angrenzend den Landkreis Gießen mit der Sonderstatusstadt Gießen. Da haben wir zum Beispiel schon eine Lücke, die zwischen uns und einem relativ gut versorgten – wir haben immer Luft nach oben – Wetteraukreis besteht.

Nicht alle Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen haben die Möglichkeit, besonders vulnerable Gruppen, wie zum Beispiel Frauen mit Behinderung, zu beraten. Das ist eine inhaltliche Lücke. Es gibt noch andere vulnerable Gruppen, die auch nicht beraten werden können, weil die Voraussetzungen, die nicht nur baulicher Natur sind, nicht gegeben sind.

Zur Dokumentationspflicht bei anonym. Ganz ehrlich, ich habe keine Ahnung; am besten so, wie bisher. Wir haben tatsächlich viele Selbstmelderinnen, die nicht vor der Tür stehen. Es ist so, dass sich viele über datensichere Plattformen digital oder telefonisch melden. Wir haben überhaupt keine Kontrolle. Wenn Erika Mustermann sich meldet, dann ist es Erika Mustermann. Deswegen nehmen wir im Fall wie bisher einen Namen und ein Geburtsdatum auf, weil wir das entsprechend der DSGVO so erheben müssen, um dann auch darüber aufzuklären, wie wir mit Daten verfahren. Das ist etwas, das bis dato in die jeweiligen Statistiken, für Hessen gesprochen den Sozialmonitor, als anonym einfließt. Wie das dann im Sinne einer Nachweispflicht des HAGGewHG umgesetzt werden kann, überlasse ich Ihnen, das dann auszuführen.

Dann war die Frage zum Ausbau bzw. zur Priorisierung. In Hessen haben wir das Phänomen, dass sich einige Landkreise in den letzten Jahrzehnten, also auf jeden Fall seit Roland Kochs „Operation Sichere Zukunft“ sowohl aus der stationären als auch der ambulanten Versorgung sehr stark rausgehalten haben – manchmal, weil sie unter dem Rettungsschirm waren; manchmal

aber auch, weil sie dachten, sie haben eine starke Stadt im Hintergrund und dann machen sie das lieber nicht und überlassen das der Stadt. Das ist in Hessen sehr vielfältig. Mit dem Ausführungsgesetz steht jetzt zu befürchten, dass die Priorität auf den stationären Bereich gelegt wird und der ambulante Bereich sekundär behandelt wird. Diese Befürchtung schließt sich daran an.

Wo freiwillige soziale Leistungen gestoppt werden, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber am Ende des Tages bestimmt sich das tatsächlich über das RP, also über die Haushalte und dann über die Liquidität der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. der kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte. Wenn das RP Nein sagt, dann sagt das RP Nein, und dann sind es die freiwilligen sozialen Leistungen. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Der Träger hat auch nicht so viele Möglichkeiten, außer eine Kundgebung zu veranstalten und ansonsten möglichst viele andere Wege zu suchen und zu finden oder eben die Arbeit einzustellen.

Dann zur Frage der Erreichbarkeit. Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe hat 50 Kilometer gesagt. Für manche Flächenlandkreise gesprochen muss man tatsächlich sagen, dass das nicht haltbar ist. In den Landkreisen, in denen ich unterwegs bin, fahre ich locker einmal 50 Kilometer vom Rand des Landkreises bis in die Stadt zur Beratungsstelle. Diesen Weg muss ich auf mich nehmen. Dem sind einige Beratungsstellen inzwischen dadurch begegnet, dass sie eine sogenannte mobile Beratung anbieten. Gleichzeitig muss man an dieser Stelle sagen, mobile Beratung ist zeitaufwendig und schluckt viele Personalressourcen. Wenn ich für eine Stunde Beratung eine Stunde fahre, dann fahre ich eine Stunde hin, habe eine Stunde Beratung, fahre eine Stunde zurück und muss dann noch eine halbe Stunde das ganze Geschehen dokumentieren. Dann habe ich insgesamt dreieinhalb Stunden. Das ist natürlich ressourcenintensiv.

Frau **Tina Meier:** Die erste Frage bezog sich darauf, welche Risiken entstehen, wenn die Zahlen der Endabrechnung 2025 für die Übergangsjahre 2027 und 2028 zugrunde gelegt werden. Dazu haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht, dass das natürlich erst einmal toll klingt, wenn das Land dreimal so viel Geld für das Schutzsystem geben wird. Eigentlich sollte jeder davon ausgehen, dass das dann auch gut abgesichert ist. Ich glaube, ich kann für mich sagen, ich war selbst ein wenig überrascht, dass das nicht der Fall war und es doch etliche Häuser gibt, die da sehr am Hadern sind.

Ein Grund ist zum Beispiel, wenn im Jahr 2025 nicht alle Personalstellen zwölf Monate durchweg besetzt waren. Dann hat man in der Endabrechnung sehr schnell eine beachtlich niedrigere Summe. Wenn die dann für die nächsten Jahre zugrunde gelegt wird, dann fällt damit faktisch eine wichtige Stelle raus.

Ich habe von Frauenhäusern auch gehört, dass zwischenzeitlich erfolgte Platzerweiterungen nicht mit aufgenommen wurden. Die Gelder für den Ausbau usw. hat das Land wohl mit reingerechnet, wenn ich das richtig verstanden habe, aber das dafür benötigte zusätzliche Personal wäre wohl nicht einberechnet worden.

Dann zur Frage, wie wir das Hauen und Stechen darum, wer sich im Gewalthilfesystem am meisten durchsetzt, verhindern können. Ich fand die Idee der Kollegin vom Landesfrauenrat sehr

schön. Ich halte ein Begleitgremium, wo alle gemeinsam sitzen und schauen, was machbar ist und wie wir gemeinsam eine gute Lösung finden können, für sehr gut. Hinsichtlich der Zusammensetzung: Das Land hat bei der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse auch das Beteiligungsformat eines Begleitgremiums initiiert, was uns sehr gefreut hat. Da sitzt eine breite Besetzung: Städtetag, Landkreistag, Frauenbeauftragte, die verschiedenen LAGs. Ich finde, daran könnte man sich orientieren. Ob da noch jemand fehlt und ob das erweitert werden muss, muss man schauen. Aber ich finde, das wäre eine gute Grundlage für eine Besetzung, um weiter miteinander an der Ausarbeitung und an der Erarbeitung von Rechtsverordnungen zu arbeiten.

Zum Thema Rechtsbegriffe konkretisieren haben wir deutlich gemacht, dass es zum einen die Istanbul-Konvention gibt, an deren Forderungen und Empfehlungen sich orientiert werden sollte. Dadurch hätten wir schon geklärt, wie viele Frauenhausplätze es in einer Kommune bzw. einem Kreis braucht. Es gibt auch fachliche Standards, ob von der Parität, von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser oder der Frauenhauskoordinierung. Viele Qualitätsstandards liegen schon vor. Das Land Hessen hat in seinem 3. Aktionsplan bereits beschlossen, sich daran zu orientieren.

Auf das Thema regionale Verteilung der Angebote will ich nur kurz eingehen. Frauenhäuser sind überregionale Angebote. Man kann nicht über Anfahrtszeit reden, weil es manchmal gerade wichtig ist, dass eine Frau aus der Schusslinie und von Süddeutschland nach Norddeutschland kommen kann. Es ist wichtig, die Empfehlung der Istanbul-Konvention, ein Platz für 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, einzuhalten, damit eine schnelle Flucht ortsnah oder in relativer Nähe möglich ist. Von dort aus kann dann eine Weitervermittlung erfolgen.

Bei den Beratungsstellen liegt das Problem eher darin, dass ein Ausbau dringend erforderlich ist. Die Problematik ländlicher Raum ist schon bei der Kollegin von den NuBs angeklungen. Viele Beratungsstellen versuchen, für eine bessere Erreichbarkeit mobile Beratung oder an verschiedenen Orten innerhalb eines Kreises Beratungsangebote zu installieren. Das bringt viel Fahrzeit oder zusätzliche Kosten durch Raumnutzung mit sich, die einbezogen werden müssen.

Frau **Irmes Schwager:** Diese Beschränkung, überregional Schutz zu suchen, bezog sich vor allem darauf, dass wir in den Frauenhäusern eine Tagessatzfinanzierung haben. Diese Finanzierung setzt manchmal voraus, dass eine Kostenübernahme angefragt werden muss, wenn eine Frau woandershin flüchten muss. Das ist ein strukturelles Problem. Deswegen ist es wichtig, dass mit dieser Übergangsregelung schon etwas geschaffen wurde, um ein Umdenken und eine Veränderung zu erreichen.

Es muss aber auch eingeschlossen werden, dass man bekannte Wege, um das zu verwalten, aufbrechen muss. Man muss wirklich neue Wege gehen und sagen, auch wenn die Tagessatzfinanzierung für manche Vorteile hat – das ist unbestritten –, gibt es durchaus sehr viele Nachteile für die Frauen, die Schutz suchen. Für dieses Netz, was wir vorhalten, ist eine einzelfallunabhängige Finanzierung, also keine Finanzierung, die sich auf die Frau persönlich bezieht, die sicherste, weil wir dann keine Kostenübernahmeersuchen mehr an die Kommunen stellen müssen. Es

würde ein bestimmter Verwaltungsaufwand wegfallen. Das gilt es, einfach zu verändern hin zu einem System, wo wir wissen, dass wir das Netz haben und die Frau Schutz finden kann, ohne belastet zu werden. Ein Hebel ist wirklich die Tagessatzfinanzierung.

Frau **Brigitte Ott:** Ich kann aus unserer schriftlichen Stellungnahme zitieren; denn da haben wir uns ein paar Gedanken zum Begleitgremium gemacht. Da haben wir aufgezählt:

> „…mit den Einrichtungen, Gebietskörperschaften, den Fach- und Wohlfahrtsverbänden, beteiligten Organisationen und Stellen sowie insbesondere mit den für die Umsetzung der Instanbul-Konvention verantwortlichen Stellen …“

Sicher muss man noch einmal überlegen, ob es Stellen oder Personen gibt, die in diesem Kreis Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sein können und dann auch Transparenz und Informationen in die Region, an die Frauenverbände usw. streuen können.

Herr **Johannes Höing:** Zur Frage, ob wir schon etwas Konkretes gehört haben, welche Kommunen sich zurückziehen werden. Wir haben nichts Konkretes, sondern nur Vages gehört. Deshalb würde ich jetzt ungern Namen nennen; denn das wäre nicht belastbar.

Ich würde aber darauf verweisen, dass dieses Gesetz die Chance einer dauerhaften Lösung bietet. Unabhängig davon, welche Kommune sich jetzt gerade zurückzieht, ändern sich die politischen Verhältnisse in der Gesamtgesellschaft. Insofern kann ich die Frage sehr gut verstehen. Ich glaube aber, ich würde den Blick weiten auf Dauer, und da sehe ich wirklich eine ganz große Chance durch dieses Gesetz, das eine Errungenschaft ist.

Zu dem, was ich vorhin nicht mehr geschafft habe, auszuführen. Wir haben eben in der Pause auch darüber diskutiert, dass das Ausführungsgesetz erst einmal eine Finanzierung für die Jahre 2027 und 2028 vorsieht. Das kann ich gut verstehen. Wie gesagt, wir sehen die Schwierigkeiten. Das wäre jetzt aber anders, wenn wir schon gehört hätten oder wenn uns bis Ende des Jahres gesagt würde, ab 2032 wird es anders. Ich will Ihnen jetzt kein Versprechen abringen – das könnte ich sowieso nicht –, aber mir geht es um den Punkt, dass wir von dem ausgehen müssen, was wir bislang in dem Gesetz gelesen haben und was zu befürchten ist. Wir wissen nicht, was ab 2029 passieren soll.

Zur Frage von Frau Herz, ob die Verteilung angemessen ist. Wir sehen in unserem Netzwerk der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, dass es im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen, auch in Gießen und in Marburg noch eine ganz gute Versorgung gibt. In Nordhessen und in Osthessen sieht es aber wirklich mau aus. Wir haben uns in der Stellungnahme an der Traumaambulanz-Verordnung orientiert. Da wird eine Stunde Fahrtzeit als zumutbar gesehen. Das wäre schon ein Riesengewinn, wenn das so kommen würde – das gibt es allerdings noch nicht –, besonders auch, wenn man berücksichtigt, dass es viele Betroffene gibt, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Wir dürfen nicht so tun, als gäbe es die nicht. Ich weiß, dass das niemand tut, aber wir vergessen das oft. Da ist der Bedarf noch viel größer und auch

die Dichte müsste viel höher sein oder es gibt eben eine aufsuchende Beratung. Was das an Kapazitäten bedeuten würde, haben wir eben schon gehört.

Zweite Fragerunde

Abgeordneter **Felix Martin:** Ich habe eine Frage, die ich an Frau Meier und Herrn Höing adressieren möchte. Sie haben sich beide noch einmal zur Finanzierungsfrage geäußert. Was wäre aus Ihrer Sicht eine gute Berechnungsgrundlage, um für die Folgejahre eine entsprechende Festlegung zu machen? Wir haben jetzt schon an verschiedenen Stellen gehört, dass es regional sehr unterschiedlich ist, was bislang für das Hilfesystem gezahlt wird. Bestehende Ungleichheiten werden mit der aktuellen Berechnungsgrundlage gesetzlich verfestigt.

Wir haben ein Weilchen im Sozialausschuss gebraucht, um überhaupt zu verstehen, wie diese Summe zustande kommt. Ich glaube, man kann es folgendermaßen zusammenfassen: Das sind bisherige Bundesgelder, bisherige Landesgelder, die kommunalisierten Mittel, noch ein kleiner Betrag aus den Präventionshilfen, ein kleiner Inflationsausgleich plus ein bisschen mehr für die, wo schon gebaut wird, also wo es demnächst nachweislich auf jeden Fall einen höheren Bedarf geben wird. Nach meinem Kenntnisstand sind darüber hinausgehende Bedarfe oder andere Dinge, die zu berücksichtigen sind, nicht enthalten.

Insofern die Frage, ob Sie eine Idee hätten, wie man es sinnvoller gestalten könnte, sich zu überlegen, was es an Geld tatsächlich bräuchte, um mindestens den Status quo so abzusichern, wie wir ihn haben. Damit meine ich nicht nur eine Summe Geld in Euro, sondern den Status quo in Leistung, also was können die Träger mit diesem Geld konkret leisten, wie viele Stunden können sie sich davon leisten usw. Denn wenn wir Tarifsteigerungen haben, dann ist nicht die Summe in Euro die relevante, sondern die Summe der Stunden, die ich mit diesem Geld finanzieren kann.

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich würde meine Frage wiederholen, die ich eben schon in der anderen Gruppe gestellt hatte. Nach unserer Information ist die Rufbereitschaft mit 18.000 Euro hinterlegt. Mich würde interessieren, ob Sie diesen Betrag für ausreichend erachten bzw. wie Sie die Summe für Ihre Arbeit einschätzen. Das ist ja keine Erhöhung der Mittel, sondern in dieser Rechnung einfach so einkalkuliert.

Dann eine Frage an Herrn Höing. In Ihrer Stellungnahme stehen 23 Fachberatungsstellen, eben haben Sie von 22 Fachberatungsstellen geredet. Mich würde interessieren, wie viele es denn jetzt sind.

Dann schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme die Forderung, dass Sie die Bewilligung gerne im Fünf-Jahres-Turnus hätten. Das ist, glaube ich, auch in anderen Stellungnahmen zum Thema gemacht worden, um, ich nehme an, eine längere Planungsperspektive und ein bisschen mehr Sicherheit in die einzelnen Institutionen reinzubringen. Mich würde interessieren, was sich für Sie

verändern würde und im Vergleich dazu, wie es jetzt ist oder dann auch durch das Gewalthilfegesetz geregelt werden soll.

Abgeordnete **Claudia Ravensburg:** Ich habe noch einmal eine Frage. Sie hatten eben gesagt, dass Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Nordhessen fehlen. In meinem Landkreis Waldeck-Frankenberg haben wir unter Frauen helfen Frauen die Beratungsstelle LautStark, die genau diesen Zweck erfüllt. Heißt das, dass vielleicht nicht alle Beratungsstellen erfasst sind? Ich meine, auch in Eschwege hatten wir immer eine Beratungsstelle, die auch landesgefördert wurde. Da Sie gesagt haben, wir hätten dort in der Fläche keine Beratungsstelle, wollte ich das nur einmal feststellen. Vielleicht läuft diese Beratungsstelle unter einem anderen Titel.

Herr **Johannes Höing:** Zum Finanzierungsmodell. Ich glaube, da muss ich passen. Ich kann nicht sagen, wie das gut berechnet werden kann. Ich habe dazu allerdings ein paar andere Gedanken. Wir müssen natürlich erst einmal sehen, dass der Status quo erhalten werden soll. Das heißt aber nicht, dass der Bedarf gedeckt wäre. Das sind unterschiedliche Dinge. Wenn der Status quo gehalten werden müsste, könnte man zum Beispiel eine Beratungsstelle nehmen, die gut ausgestattet ist, und dann schauen, wie viel sie brauchen und ob sie Öffentlichkeitsarbeit machen. Denn Öffentlichkeitsarbeit zieht Fälle nach sich, genauso wie die Schutzkonzeptentwicklung und solche Dinge. Wir müssen da auch immer das große Dunkelfeld in Betracht haben. Ich fürchte, die Antwort ist nicht ganz befriedigend, aber ich kann es leider nicht genau beantworten, weil das nicht meine Materie ist.

Das Zweite war die Zahl der Fachberatungsstellen. Das ist jetzt natürlich ein Fauxpas, ich werde das nachreichen. Ich gehe davon aus, dass es 23 sind, weil es eine Beratungsstelle gibt, die nicht bei uns im Netzwerk ist, aber einen Gaststatus hat. Ich schätze, dass da der Fehler liegt. Ich werde es aber auf jeden Fall nachreichen.

Zur Bewilligung auf fünf Jahre. Wenn wir fünf Jahre lang gut arbeiten und Öffentlichkeitsarbeit machen können, Netzwerke bilden können, Schulen, Kindergärten, Medizin erreichen können, dann wird das nicht dazu führen, dass die Zahl der Fälle runtergeht, sondern hoch – wieder das besagte Dunkelfeld. Da würde es einfach sehr helfen, wenn es Kontinuität gäbe; denn dann gäbe es eine bessere Versorgung.

Es gibt ganz aktuell Beratungsstellen, die nicht wissen, ob alle Mitarbeitenden nächstes Jahr ab Januar noch gehalten werden können. Das macht etwas mit den Beratungsstellen, mit der Art, wie man arbeiten kann, wie man Netzwerke aufbauen und pflegen kann, welche Aufträge man annimmt. Es macht natürlich auch etwas mit den Menschen, die da arbeiten. Denn die brauchen auch Sicherheit und können es sich vielleicht irgendwann nicht mehr leisten, so unsicher zu arbeiten.

Zur Frage von Ihnen, Frau Ravensburg. Ich bin mir recht sicher, dass es keinen Landkreis gibt, in dem es keine Beratungsstelle gibt. Aber das heißt nicht, dass die von der Entfernung her gut versorgt sind und auch von der Zahl der Ratsuchenden. Auf unserer Karte sieht man, dass es große Flächen ohne Beratungsstelle gibt. Da müssen teilweise sehr lange Wege auf sich genommen werden, und das ist teilweise einfach nicht möglich.

Frau **Tina Meier:** Ich befürchte, mir geht es wie Herrn Höing. Ich bin nicht die Finanzexpertin. Das Land hat entschieden, in diesen zwei Jahren die Ungleichheit, die in der Finanzierung der Frauenhäuser bereits besteht, und die Unterfinanzierung, die unterschiedlich stark ausgeprägt existiert, noch einmal fortzusetzen.

Die Orientierung an der Endabrechnung ist dadurch dann noch einmal problematischer, als wenn man jetzt sagen würde, wir orientieren uns an der Kalkulation der Häuser, die eher den tatsächlichen Bedarf aufzeigt. Aber dann hätten wir diese Ungleichheit immer noch weiter erhalten. Bei der Berechnung müssen diese Standards, die ich vorhin genannt habe, mit einberechnet werden. Dabei geht es um Personalschlüssel und Vergütungsfragen. Daraus würde sich der tatsächliche finanzielle Bedarf ableiten.

Frau **Irmes Schwager:** Zur Berechnung möchte ich sagen, dass es die Kostenstudie gibt, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde und die Ist-Zahlen 2022 als Grundlage hatte. Am Ende haben sich zwei Szenarien entwickelt. Es ist eine bundesweite Studie. Ein Szenario ist, welche Mittel bundesweit benötigt werden, wenn die Standards von der Istanbul-Konvention zugrunde gelegt würden. Da kommt dann eine relativ hohe visionäre Summe raus, die mit den aktuellen Leistungen, die bundesweit und auch in Hessen ausgezahlt werden, nicht übereinstimmen.

Beim zweiten Szenario sind die Frauenberatungsstellen, die Frauenhäuser, das Unterstützungssystem gefragt worden, wie deren Bedarfe sind. Das Interessante ist, dass diese Summe natürlich sehr viel geringer ist. Ich denke, es ist gut, zu hören, was sich die Frauenhäuser oder die Unterstützungseinrichtungen wünschen, was sie brauchen. Aber ich glaube, wir sind so an den Mangel gewöhnt, mit wenig auszukommen. Manche jungen Kolleginnen, die zu uns kommen, fragen, wie wir damit eigentlich arbeiten können.

Ich denke, eine gute Grundlage sind wirklich die Standards, die erarbeitet worden sind. In den Standards findet sich die Ressource Barrierefreiheit nicht wieder. Wir haben in Kassel seit 2025 einen barrierefreien Neubau. Das sind Ressourcen, die man vorhalten muss. Das Thema Barrierefreiheit ist ein Thema für das ganze System, sowohl für die Beratungsstellen als auch für die Frauenhäuser und die Interventionsstellen. Ich denke, man muss die Standards zugrunde legen. Die Kienbaum-Studie hat Mängel, die man nicht 1 : 1 übernehmen kann, aber sie zeigt Möglichkeiten auf, in welche Richtung es gehen könnte. Ich denke, ein Ziel ist auch, den Mangel, den wir aktuell haben, abzupuffern. Das muss passieren, weil man das nicht ewig so halten kann.

Frau **Doris Kroll:** Zur Finanzierung und zu den Lücken. Ich empfehle eine Landkarte von Hessen, die man dann anhand der drei Säulen Frauenhäuser plus Beratungsstelle der Frauenhäuser im Sinne der Interventionsstellen – was das konkret bedeutet, haben wir heute schon gehört – plus Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter und Fachberatungsstelle zur sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend mit unterschiedlichen Farben aufpeppt. Dann werden Sie Lücken sehen. Diese Lücken haben wir. Abgebildet im Gesetz werden jetzt genau diese Lücken im Sinne von, für diese Lücken ist erst einmal kein Ausbau vorgesehen, weil die keine Zahlen einreichen konnten, weder in der ZEP-Zoom-Abfrage noch an anderer Stelle, weil die einfach inexistent sind. Das ist die eine Ebene.

Die andere Ebene. Alle Fachverbände, auch der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, haben in den letzten Jahren nach Veröffentlichung der Istanbul-Konvention vor der Kienbaum-Studie auch Mindeststandards veröffentlicht im Sinne von pro 100.000 Einwohnern bräuchte es folgendes an Vollzeitäquivalenten plus eine Ausstattung plus eine Mindestausstattung im Sinne von mindestens zwei Teilzeitmenschen in einer Fachberatungsstelle, weil ansonsten eine Fachberatung nicht funktioniert. Wir brauchen auch so etwas wie kollegiale Fallberatung.

Daran, finde ich, könnte sich im Sinne der Kienbaum-Studie, die gerade schon erwähnt worden ist, und im Sinne der Frage, was wäre das Optimum, orientiert werden und ein Plan für einen Ausbau geschmiedet werden. Also dann transparent zu sagen, wir machen erst einmal eine Lückenfüllung, wo es faktisch wirklich nichts gibt oder wir bauen auch aus. Das ist aber dann Sache der Politik, dazu habe ich nichts zu sagen.

Zur Fünfjahresplanung. Ja, Sie haben es richtig vermutet, es hat etwas mit Planungssicherheit zu tun. Die Frage war aber, was wir einsparen. Bisher sieht es so aus, dass wir jetzt für die Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen gesprochen an verschiedenen Momenten im Jahr sehr viele Gespräche mit der kommunalen Politik führen müssen. Das ist sehr zeitaufwendig; denn es ist – ähnlich wie bei der aufsuchenden Beratung – eben nicht nur das Gespräch, sondern es gibt einen Vorlauf und einen Nachlauf.

Wir haben ein Antragswesen und ein Verwendungsnachweiswesen. Daran gliedert sich ein Statistikwesen an. Das Statistikwesen ist sehr ausdifferenziert, wenn man es positiv formulieren möchte. Das fordert einfach Zeit, und diese Zeit, die wir da reininvestieren, ist immer ein Minus der fachlichen Arbeit und wird in keiner Weise abgebildet. Denn unseren Gebietskörperschaften zu erklären, dass wir eigentlich bei fünf VZÄ einen Anteil von einem VZÄ für Verwaltung haben und einem VZÄ für Geschäftsführung, Vernetzung etc., das ist einfach nicht zu erklären. Das heißt, es wird – für die Fachberatungsstellen gesprochen – aus den Beratungs-VZÄ genommen.

Block 4

Herr **Markus Frank:** Frau Vorsitzende, Frau Ministerin, werte Abgeordnete und Anwesende! Es ist Fluch und Segen zugleich, länger warten zu müssen. Fluch deswegen, weil vieles von dem, was gesagt werden müsste, bereits gesagt worden ist. Segen deswegen, weil das, was man von den anderen Anzuhörenden aufnehmen konnte, natürlich auch gut verwendet werden kann, um den eigenen Punkt der Liga deutlich machen zu können.

Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich möchte in meinem mündlichen Vortrag insbesondere auf das eingehen, was wir hier ganz zu Anfang von den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und auch von anderen Anzuhörenden gehört haben, nämlich dass es zu erheblichen Problemen, zumindest zu Ungereimtheiten im Ausführungsgesetz in Bezug auf die Finanzierung der Einrichtungen, zunächst für die Übergangszeit 2027 und 2028, gekommen ist.

Woran liegt das meines Erachtens nach? Für die Liga kann ich sagen, dass ich, so wie in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, die Beteiligungsrechte der Fach- und Wohlfahrtsverbände nochmals herausstreichen möchte. Denn wäre eine entsprechende Beteiligung in dem Ausführungsgesetz hinreichend berücksichtigt worden, wären zumindest die Fehlerwahrscheinlichkeiten bei der entsprechenden Finanzierung zunächst über die Übergangsfrist sicherlich zumindest minimierbar gewesen.

Wir haben gehört, in Landkreisen fehlen 200.000 Euro. Manche Einrichtungen sind nicht berücksichtigt worden. Würde eine entsprechende feste Beteiligung auch für die in den Folgejahren vorzunehmenden Ausgangs- und Bedarfsanalysen für die Einrichtungsvertreter festgeschrieben, die genau wissen, worum es tatsächlich geht, könnten solche Fehler für die Zukunft vermieden werden.

Insbesondere fand ich auch die Frage des Herrn Martin von den GRÜNEN interessant, inwieweit es von Interesse ist, dass wesentliche Aspekte dieses Ausführungsgesetzes zunächst einmal für die Zukunft nach dieser Übergangszeit in Rechtsverordnungen im Grunde umgesetzt werden sollen. Auch da ist natürlich das, was der Landesfrauenrat hier ausgeführt hat, zu unterstützen, nämlich ein entsprechendes Begleitgremium, weil die Frage zu den Rechtsverordnungen meines Erachtens nach die Entscheidende ist. Die Anerkennung wird in einer Rechtsverordnung geregelt, die Finanzierung wird in einer Rechtsverordnung geregelt, die Dokumentationspflicht, die insbesondere für die Einrichtung von erheblichem Interesse ist, wird in einer Rechtsverordnung geregelt. Wie Herr Martin auch sagte, haben wir keine Möglichkeit, auf solch eine Rechtsverordnung hinreichend Einfluss zu nehmen.

Eine ganz charmante Regelung hat beispielsweise Berlin gefunden, die gewisse Teile der Maßnahmen ihres Ausführungsgesetzes in Rechtsverordnungen verschoben, diese aber unter Parlamentsvorbehalt gestellt haben. Das wäre unter Umständen ein gangbarer Weg, aber auch entsprechende Begleitgremien wären meines Erachtens unerlässlich, um einen reibungslosen Ablauf, auch für die Zukunft, für das gesamte Hilfesystem sicherstellen zu können. – Vielen Dank.

Frau **Kristina Nottbohm:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Abgeordnete! Für den Paritätischen Hessen hat das Gewalthilfegesetz eine sehr große Bedeutung. Ungefähr die Hälfte des Hilfesystems ist bei uns in der Mitgliedschaft. Ergänzend zu meinem Kollegen Markus Frank möchte ich mich auf drei Punkte konzentrieren. Zu zwei Punkten wurde schon viel gesagt, aber der dritte Punkt war hier noch nicht Thema. Insofern habe ich noch etwas Neues mitgebracht.

Noch einmal zum Thema Finanzierung. Nach dem Gewalthilfegesetz haben die Einrichtungen der Gewalthilfe Anspruch auf eine angemessene öffentliche Finanzierung. Aus unserer Sicht muss das unbedingt auskömmlich sein, auch in der Übergangsphase, das heißt ab dem 1. Januar 2027. Wir haben schon gehört, dass ein Inflationsausgleich in Höhe von 1,5 % berücksichtigt wurde. Das reicht unserer Ansicht nach aber nicht aus. Es bräuchte eine Dynamisierung bzw. einen Dynamisierungsmechanismus, um nicht nur die inflationsbedingten Kostensteigerungen, sondern auch die teilweise viel höheren tarifbedingten Kostensteigerungen berücksichtigen zu können.

Unsere Idee wäre, dass man sich einfach an dem Vorbild der Kinder- und Jugendhilfe der Hessischen Jugendhilfekommission orientieren und daraus die Werte für 2027 und 2028 übernehmen könnte. Das wäre ein ganz konkreter Vorschlag, da nachzubessern.

Wir haben schon gehört, dass diese Übergangsfinanzierung an vielen Stellen momentan für Verunsicherung sorgt. Viele Träger haben noch keine Klarheit darüber, über wie viele finanzielle Mittel sie ab 2027 verfügen und inwiefern diese auch auskömmlich sein werden. Wir haben Anfang November. Ich könnte Ihnen jetzt drei Fälle nennen, bei denen es defizitär sein wird. Insofern denken wir, dass es wichtig wäre, die Berechnungsgrundlagen zur besseren Nachvollziehbarkeit und Planbarkeit für die Träger offenzulegen, meinetwegen auch individuell offenzulegen, damit man noch einmal schauen kann, wo sich möglicherweise Fehler eingeschlichen haben, zum Beispiel ob eine Stelle 2025 nicht besetzt wurde oder Teile nicht refinanziert sind. Es ist auch noch unklar, was die konkreten refinanzierten Tätigkeitsbereiche sind. Darüber bräuchte es einfach mehr Klarheit.

Nächster Punkt. Der Paritätische Hessen und insbesondere die Fachgruppe Frauen und Mädchen, in der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe und auch die Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend vertreten sind, weisen seit Jahren, eigentlich seit Jahrzehnten darauf hin, dass das Gewalthilfesystem über zu wenig Personalressourcen verfügt. Daher teilen wir nicht die Auffassung, dass das Hilfesystem in Hessen derzeit gut aufgestellt sei. Es braucht nicht nur den dringenden Ausbau an Schutzkapazitäten und Beratungskapazitäten, sondern es braucht für beides auch eine auskömmliche Personalausstattung, die sich an den Qualitätsstandards der Fachverbände orientieren sollte.

Die Kienbaum-Studie wurde eben schon erwähnt. Diese hat einen enormen Bedarf an zusätzlichen Vollzeitäquivalenten gezeigt. Ich nehme an, dass die Bestands- und Bedarfsanalyse zu ähnlichen Werten kommt. Insofern wäre hier unser Appell an Sie, in den Haushalten 2027 und 2028 – unabhängig von diesem Budget – nicht nur zusätzliche Mittel für den Ausbau von Frauenhausplätzen einzuplanen, sondern auch zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um

Personalressourcen aufzubauen. Dies würde in einem ersten Schritt der aktuellen Schieflage ein Stück weit entgegenwirken können, damit diese nicht weiter fortgeschrieben wird.

Frau **Miriam Seel:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Hessischen Ausführungsgesetzes. Ich selbst bin Beraterin bei pro familia Darmstadt im Bereich sexualisierte Gewalt, war viele Jahre aber auch im Bereich Schwangerschaftsberatung und sexueller Bildung tätig. Zunächst möchte ich betonen, dass sich die pro familia Hessen gGmbH bereits einigen Stellungnahmen angeschlossen hat, nämlich der Liga, die uns auch vertritt, der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauennotrufe, also den NuBs, und der Landeskoordinierungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Hessen.

In der mündlichen Stellungnahme wollen wir insbesondere auf zwei aus unserer Sicht zentrale Handlungsbedarfe hinweisen, nämlich die Finanzierung der präventiven Angebote und den Ausbau einer bedarfsgerechten, opferschutzorientierten Täterarbeit – das Thema ist bis jetzt noch nicht aufgetaucht –, die parallel zu erfolgen hat.

Erst einmal noch ein paar Worte zu unserem Versorgungsauftrag. Die pro familia Hessen gGmbH betreibt 19 Beratungsstellen mit sechs Außenstellen in Hessen. Alle Beratungsstellen arbeiten im gesetzlichen Auftrag nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. An zwei Standorten bieten wir Notrufe und Beratung nach sexueller Gewalt an. An acht Standorten sind wir mit Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend tätig. An neun Standorten leisten wir Täterarbeit. Hinzu kommen Standorte mit Fachberatung zum Thema Ehrgewalt, Zwangsverheiratung, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und, besonders wichtig, Beratungsangebote zu queerem Leben.

Auf der Basis dieser breiten fachlichen Aufstellung begegnet uns geschlechtsspezifische Gewalt in sehr unterschiedlichen Formen und Lebenssituationen – nicht nur in unseren Fachberatungsstellen, sondern auch in allen weiteren Arbeitsfeldern.

Aufgrund unserer Erfahrungen aus der Beratung von Klientinnen und Klienten aller Geschlechtsidentitäten kritisieren wir ausdrücklich, dass das Gewalthilfegesetz nur Frauen und mitbetroffene Kinder adressiert. Insbesondere trans-, inter-, non-binäre Personen sind überdurchschnittlich häufig von geschlechtsbezogener Gewalt betroffen. Das zeigt nicht nur unsere Erfahrung, sondern auch die 2026 veröffentlichte Dunkelfeldstudie LeSuBiA, die das sehr deutlich gemacht hat. Der Schutz aller vulnerablen Personengruppen sollte aus unserer Sicht in einem Gewalthilfegesetz selbstverständlich sein.

Erlauben Sie mir kurz noch eine weitere Bemerkung, bevor ich zu den zentralen Punkten komme. In unserer Beratungspraxis beobachten wir, dass geschlechtsspezifische Gewalt und sexualisierte Grenzverletzungen in sämtlichen Arbeitsfeldern deutlich an Bedeutung gewinnen. Sie begegnen uns sowohl in der Paarberatung, in der sexuellen Bildung, als auch in der Schwangerschaftskonfliktberatung und der allgemeinen Schwangerschaftsberatung. Deshalb schulen wir derzeit alle unsere Fachkräfte zur Erkennung von Warnsignalen für das Vorliegen von

Beziehungsgewalt und sexualisierter Gewalt, damit alle zu einer sensiblen Ansprache fähig sind, wenn Verdacht besteht oder konkret nach Hilfe gefragt wird.

Als Vertrauensperson mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen sind wir eine sehr wichtige Schnittstelle, um Gewalt frühzeitig wahrzunehmen, zur Enttabuisierung von Gewaltthemen beizutragen und beim Kontakt in das spezialisierte Hilfesystem zu vermitteln. Damit Hilfe und Schutz wirksam eingeleitet werden und Veränderungsprozesse in Gang kommen können, ist es jedoch essenziell, dass wir auf ein verlässliches und auskömmlich finanziertes Netz an Fachberatungsstellen, Notrufen und auch ausreichend Frauenhausplätze bauen können.

Nun zu den eigentlichen Themen. Zur nachhaltigen Finanzierung präventiver Angebote fordern wir, dass Prävention als eigenständige Aufgabe gesetzlich verankert und finanziert wird. Der vorliegende Gesetzentwurf, das haben wir heute schon oft gehört, greift die Bedeutung von Prävention nicht ausreichend auf. Ein wirksames Gewaltschutzsystem darf nicht erst dann einsetzen, wenn Gewalt bereits stattgefunden hat. Es muss darauf ausgerichtet sein, Gewalt zu verhindern, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und gewaltfördernde Einstellungen und Verhaltensweisen zu verändern.

Wir adressieren hier – die meisten wissen oder kennen das – unterschiedliche Ebenen. Pro familia macht sexuelle Bildung mit Schulklassen und anderen Gruppen. Früher hieß das Sexualaufklärung. Diese Primärprävention ist für uns ein Teil von Gewaltprävention. Denn in der sexuellen Bildung geht es um Selbstbestimmung, um Konsens, um Vielfalt von Geschlechterrollen und gleichberechtigte Partnerschaften. Es wird völlig unterschätzt, wie wichtig es ist, im Lebens- und Erfahrungsfeld rund um das Thema Sexualität überhaupt sprechfähig zu werden, Worte kennenzulernen und Worte nutzen zu können. Nur wer Worte findet, kann Grenzen setzen und Nuancen von Grenzziehung vermitteln. Nur wer Worte kennt, kann Konsens als Aushandlungsprozess wahrnehmen und sexuelle Einvernehmlichkeit gestalten.

Hier werden bereits demokratische Grundlagen unserer Gesellschaft gelegt und ein sehr elementarer Beitrag dazu geleistet, geschlechtsspezifischer Gewalt vorzubeugen. Jugendliche wissen heutzutage aufgrund der digitalen Medien alles über sexualisierte Gewalt, aber sie können nichts einordnen. Die Themen, die Gefühle und die Unsicherheit – bin ich normal? – sind gleich geblieben und wie in allen anderen Generationen auch vorhanden. Es ist durch die digitalen Medien nur eine Normalisierung von sexueller Gewalt dazugekommen.

Diese Primärprävention ist für uns ein wichtiger Teil von Opferschutz. Wir merken, dass sich diese primäre Arbeit immer stärker mit sexueller Gewaltprävention, einem weiteren Präventionsbereich, verknüpft. Durch die Kollegin von den NuBs wurde schon gesagt, dass wir in dem Präventionsbereich Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sehr gefragt sind. Das bedeutet die Anleitung von Fachkräften in unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, um sie überhaupt zur Gewaltprävention in ihren Institutionen zu befähigen.

Kurz noch zur Täterarbeit, die aus unserer Sicht ausgebaut und zugänglich gestaltet werden muss, weil die in Hessen nur fragmentiert vorhanden ist. Wir haben sehr unterschiedliche Lücken in der Versorgungsstruktur. Es gibt oft sehr strenge Zugangskriterien wie Alter, Wohnort oder

Diagnose, um überhaupt Zugang zu Programmen und Angeboten zu finden. Täterprävention sollte im neuen Gewalthilfegesetz nicht verankert sein, aber sie muss als flächendeckendes Angebot trotzdem mitbedacht werden, weil auch dadurch Opferschutz gegeben wird. Täterarbeit ist kein therapeutisches Angebot, sondern dort werden gesellschaftliche Normen, Werte und Grenzen aufgezeigt. In der prozessorientierten Täterarbeit werden individuelle Gewaltmuster und Konfliktthemen angeschaut und bearbeitet. Es werden Machtstrukturen reflektiert, und es werden Konfliktlösungsstrategien alternativ erarbeitet, um Rückfälle zu verhindern.

Frau **Anika Nagel:** Mein Name ist Anika Nagel und ich bin eine der beiden Geschäftsführerinnen von Wildwasser Wiesbaden. Ich bedanke mich bei Ihnen, vor Ihnen sprechen zu dürfen. Mein Anliegen ist es, Ihnen unsere Beratungsstellen, unsere Arbeit und die Menschen, die wir unterstützen, näher zu bringen. Da ich konkrete Beispiele nenne, möchte ich hiermit auch eine Triggerwarnung aussprechen und Sie bitten, sich gut zu schützen, wenn Inhalte belastend sind.

Ich möchte Ihnen von, nennen wir Sie, Frau Gruber erzählen. Sie ist 42 Jahre alt und gut mit ihrem Arbeitskollegen befreundet. Sie unternehmen häufiger etwas zusammen, manchmal essen Sie gemeinsam oder schauen Filme – bis zu dem Abend, an dem der Arbeitskollege auf der Couch auf einmal übergriffig wird. Er hält sie fest. Mehrfach sagt sie Nein, versucht ihn wegzustoßen. Doch er ist ihr körperlich überlegen. Selbst, als ihr die Tränen laufen und sie ihn bittet, aufzuhören, lässt er nicht von ihr ab. Frau Gruber geht es schlecht. Sie hat seither Albträume, fühlt sich schmutzig und kann keinen Körperkontakt mehr zulassen. Das Geschehene ist für sie unvorstellbar. Sie hat ihrem Kollegen vertraut.

Einige Wochen später sitzt sie in der offenen Sprechzeit von Wildwasser Wiesbaden. Sie braucht jemanden, mit dem sie reden kann. Sie ist nicht mehr arbeitsfähig, hat große Ängste und möchte Anzeige erstatten.

Dann ist da noch Sarah Becker. Sie ist Mitte 20 und kommt zu uns in Beratung. Sie war gerade 13 Jahre alt, als sie das erste Mal in unserer Beratungsstelle war. Es war ich, die am Telefon war, als mich eine Polizeibeamtin fragte, ob wir Schwangerschaftstests in unserer Beratungsstelle durchführen könnten. Es war ich, die dabei war, als ihr Schwangerschaftstest positiv war und dem Mädchen ein Stofftier gab, was sie festhielt, als sie weinte, den Bauch geschallt bekam und ein Baby auf dem Monitor zu sehen war. Es war ich, die dabei war, als an dem Tag vor dem Schwangerschaftsabbruch Beamte von damals K12 kamen, um dem Krankenhaus mitzuteilen, dass sie direkt nach der eingeleiteten Geburt des Fötus diesen beschlagnahmen werden. Es war ich, die im Gericht neben dem Mädchen im Zeuginnenstand saß, als sie vor dem Täter aussagen musste.

Nachts hat sie oft Flashbacks und kann nicht schlafen. Sie hat sich nach der Schule hingelegt und nachts gelernt; denn es war ihr wichtigstes Ziel, das Abitur zu schaffen. Es war ich, die ihr mitteilen musste, dass die sechseinhalb Jahre Haft des Täters vorbei sind. Der Täter, ein Freund der Familie, den ihre Eltern über die Kirche kennengelernt haben, war wieder frei, noch bevor sie die Schule beendete.

Sarah Becker ist eine Betroffene, die auch als erwachsene Frau Fachberatung für das benötigt, was ihr in Kindheit und Jugend widerfahren ist. Eine Frau, wie sie uns Beraterinnen und Beratern der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt häufig begegnet, eine Betroffene, die fachliche Beratung und Unterstützung benötigt. Sarah Becker würde die Beratungsstelle nicht wechseln, weil sie längst erwachsen ist. Arbeit mit Betroffenen ist Beziehungsarbeit, selbstverständlich unter Einhaltung von professioneller Nähe und Distanz. Was wir Fachberatungsstellen leisten, ist keine SGB-VIII-Leistung, sondern professionelle Beratung, die traumaspezifisches Fachwissen voraussetzt und sich an Qualitätsstandards orientiert.

Heute sind wir Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Fachberatungsstellen hier, weil wir an Sie appellieren, die Versorgung von betroffenen Frauen, ob in Kindheit, Jugend oder akut betroffen, durch fachlich qualifizierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sicherzustellen.

Kommunalisierte Gelder im Zielbereich 12 sind freiwillige Leistungen. Gleichzeitig werden zahlreiche Leistungen aus dem Zielbereich 11 künftig als Pflichtleistungen definiert. Das wirft eine entscheidende Frage auf. Wer garantiert uns, dass die Mittel im Zielbereich 12 auch künftig dauerhaft, verlässlich und mindestens im derzeitigen Umfang weiterhin zur Verfügung stehen? Wer finanziert die Beratung erwachsener Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben? Eine Beratung, die viele Fachberatungsstellen, auch Wildwasser Wiesbaden, selbstverständlich leisten, die aber bislang vom Land nicht finanziert wird. Die hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sind im Landesausführungsgesetz bislang nicht berücksichtigt. Die Finanzierung unserer Arbeit war noch nie vollumfänglich, geschweige denn kostendeckend. Das bedeutet, wir leisten unverzichtbare Arbeit, schließen Versorgungslücken und tragen Verantwortung für betroffene Frauen, ohne dass die dafür notwendige Finanzierung verlässlich gesichert ist.

Das darf nicht die Zukunft der Fachberatungsstellen in Hessen sein, und es darf vor allem nicht zulasten der betroffenen Frauen gehen. Sie haben es heute in der Hand. Jede und jeder Einzelne von Ihnen kann mit der heutigen Entscheidung Weichen für die Zukunft stellen. In Hessen ist bereits vieles erreicht worden. Es gibt einen Landesaktionsplan, es gibt unsere Landeskoordinierungsstelle. Erste Schritte zur Verbesserung der Versorgung männlicher Betroffener wurden unternommen. Mit dem Landesbetroffenenrat wurde ein Gremium geschaffen, das die Perspektiven Betroffener partizipativ in politische Prozesse einbringen kann. Das sind wichtige und richtige Schritte, aber sie müssen konsequent weitergeführt werden.

Lassen Sie nicht zu, dass das Gewalthilfegesetz ggf. die Versorgung betroffener Frauen gefährdet; denn die Beratung Betroffener von sexualisierter Gewalt darf nicht von freiwilligen Leistungen abhängig sein. Sie haben heute die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass betroffene Frauen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Seien Sie diejenigen, die dafür sorgen, dass eine verlässliche und gesetzlich abgesicherte Finanzierung der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Hessen zur Verfügung steht.

Es geht heute nicht allein um Haushaltsmittel oder Zuständigkeiten. Es geht um Menschen. Es geht um Menschen wie Frau Gruber und Sarah Becker. Es geht um den Zugang zu Hilfe, um Schutz, um Selbstbestimmung und um die Verantwortung des Landes gegenüber den Menschen,

die auf Ihre und unsere Unterstützung angewiesen sind. Treffen Sie heute eine Entscheidung, die für von sexualisierter Gewalt Betroffene einen wirklichen Unterschied macht. Nutzen Sie diese Chance, seien Sie die Landesregierung, die diese zukunftsweisende, verlässliche Entscheidung trifft und die Finanzierung von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt ins Hessische Ausführungsgesetz aufnimmt. Sie haben es in der Hand. Wir bauen auf Sie. – Vielen Dank.

Erste Fragerunde

Abgeordneter **Yanki Pürsün:** Vielen Dank an die Anzuhörenden. – Ich habe eine Frage an Herrn Frank von der Liga. Sie fordern eine Verdopplung der Frauenhausplätze in Hessen. Auf welcher Bedarfsberechnung basiert diese Forderung und wie könnte ein Ausbau aussehen? Die Bedarfsplanung war heute schon mehrfach Thema, auch auf dem Dern'schen Gelände.

Dann eine Frage an pro familia. Wie könnten Präventionsangebote, insbesondere für Jugendliche, dauerhaft in Kitas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen verankert werden, um sexualisierter Gewalt frühzeitig entgegenzuwirken? Wo bestehen in Hessen die größten Versorgungslücken bei der Täterarbeit?

Abschließend eine Frage an Wildwasser. Wie kann sichergestellt werden, dass Betroffene beim Übergang ins Erwachsenenalter ihre vertraute Beratungsstelle behalten können und keine Versorgungslücken entstehen? Wie sollte die Bedarfsplanung ausgestaltet werden, damit kurzfristig auf neue Bedarfe reagiert werden kann?

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich möchte erst einmal die Gelegenheit nutzen, Ihnen für diese Stellungnahmen zu danken – also für alle, aber auch ganz besonders für die letzte. Es hätte, glaube ich, keine bessere abschließende Stellungnahme zu diesem Gewalthilfegesetz geben können als die, die Sie abgegeben haben. Das verdeutlicht noch einmal sehr stark, dass wir hier über Menschen sprechen, über Schicksale, und dass wir eine politische Verantwortung haben, unserem Schutzauftrag auch nachzukommen. Deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar für diese Stellungnahmen, aber auch für die Arbeit von Ihnen allen.

Ich habe an Sie alle eine Frage zum Thema Bedarfs- und Bestandsanalyse. Wir haben in den vergangenen Monaten auf den unterschiedlichsten Wegen versucht, an diese Bedarfs- und Bestandsanalyse heranzukommen. Wir haben bis jetzt keine Zusicherung bekommen, dass wir diese Ergebnisse noch vor der abschließenden Beratung in vier Wochen und der Beschlussfassung im Landtag erhalten werden. Es ist nicht mehr viel Zeit, bis dieses Gesetz beschlossen wird. Wir haben heute in vielen Redebeiträgen gehört, dass alles, was da nicht drin steht, erst einmal auch nicht finanziert wird. Ich mache mir da, ehrlich gesagt, große Sorgen.

Sie haben in allen Stellungnahmen, die Sie heute abgegeben haben, immer wieder gesagt, dass bei der Bedarfs- und Bestandsanalyse für Sie völlig intransparent ist, wie diese Beträge zustande

gekommen sind und wer jetzt in der Auswahl ist. Wir sitzen heute zusammen. Deswegen möchte ich die Schwarmintelligenz nutzen und Sie fragen, ob Ihnen noch eine Möglichkeit einfällt, wie wir die Landesregierung unter Druck setzen könnten.

(Abgeordneter Max Schad: Das geht zu weit! Das ist keine Plenardebatte!)

– Das finde ich nicht. – Ich frage Sie, ob Ihnen noch eine Möglichkeit einfällt, wie wir die Ergebnisse aus dieser Bedarfs- und Bestandsanalyse erhalten können. Das ist meine erste Frage.

(Abgeordneter Max Schad: Das ist eine rhetorische Frage! Das ist keine ernsthafte Frage zum Gesetzentwurf!)

Vorsitzende: Frau Herz, wir hatten gesagt, wir beziehen uns auf den Gesetzentwurf. Wir haben schon mehrfach gehört, dass diese Analyse an uns weitergegeben wird. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Abgeordnete **Julia Herz:** Wir haben bis jetzt nie die Aussage erhalten, dass wir die Ergebnisse der Bedarfs- und Bestandsanalyse zur Verfügung gestellt bekommen. Wenn das heute die Aussage ist, dann bin ich sehr glücklich.

Vorsitzende: Sie haben diesen Appell mehrfach an die Landesregierung gerichtet.

(Abgeordnete Julia Herz: Ja, den Appell, wir haben aber nie eine Zusage erhalten!)

– Das wurde sicherlich auch gehört. – Ich bitte, jetzt wirklich Fragen zu stellen.

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich möchte noch eine weitere Frage stellen, und zwar an pro familia. Sie haben ausgeführt, dass die Präventionsarbeit ein relevanter Bestandteil Ihrer Arbeit ist. Mich würde interessieren, was Sie alles unter die Präventionsarbeit fassen, weil wir gerade schon diskutiert haben, dass ein Bestandteil zum Beispiel die Arbeit in den Schulen und Unternehmen ist. Deswegen würde mich interessieren, was für Sie zur Präventionsarbeit dazugehört, weil ein Kritikpunkt von Ihnen war, dass die bis jetzt noch nicht drin ist, und wo Sie noch Nachbesserungsbedarf sehen.

Abgeordnete **Nadine Gersberg:** Wir haben in den Ausführungen gerade erkannt, wie umfangreich die Präventionsangebote sind und auch sein müssen. Natürlich kommen noch Gebiete dazu, wo noch nichts stattfindet. Können Sie bemessen, was die tatsächlichen Bedarfe wären? Gibt es da Aufstellungen bzw. wurden Sie in der Bestandsanalyse danach gefragt? Da warten wir noch auf die Auswertung, die passiert ja noch. Daraufhin wird dann der Ausbau gemacht.

Die Frauen, die in der Kindheit von sexualisierter Gewalt betroffen waren, haben ab 2032 auch einen Rechtsanspruch auf diese Beratung. Das heißt, wir müssen diese auf jeden Fall dann sicherstellen. Das gibt natürlich schon einen gewissen Schutz, dass sie vor Ort nicht gestrichen werden kann.

Dann noch eine kleine Anmerkung. Ich verstehe Ihre Sorge, dass durch irgendwelche Regierungsumbildungen etwas gekürzt werden könnte. Allerdings ist auch ein Gesetz änderbar. Ich glaube, wir müssen den Schutz irgendwie anders sicherstellen. Das ist durch ein Gesetz nicht mehr gesichert als durch andere Regelungen, die wir da finden müssen.

Abgeordneter **Volker Richter:** Von mir auch vielen Dank für die Ausführungen. – Eine Frage an Frau Nagel von Wildwasser Wiesbaden. Sie arbeiten in einem sehr komplexen Umfeld und Ihre Organisationsstruktur ist, wenn ich richtig informiert bin, nicht über einen Dachverband organisiert. Ist Ihre Organisationsstruktur von diesem Gesetz in irgendeiner Form negativ betroffen, sodass Sie sich zum Beispiel irgendwo anschließen müssten und sich nicht mehr so organisieren könnten, wie Sie das derzeit tun?

Dann haben Sie durch die Komplexität natürlich auch einen entsprechend hohen personellen Aufwand. Mich würde interessieren, wie sich diese Unsicherheiten, die Sie eben geäußert haben, innerhalb der Belegschaft widerspiegeln und ob sich das auf die Beratung in irgendeiner Form auswirkt. Denn es braucht eine gewisse Motivation, um die Arbeit zu machen. Diese Motivation bedarf auch der Gewissheit, dass man es auch länger machen kann. Man sagt immer, man soll die Schicksale nicht an sich heranlassen, aber selbstverständlich berühren sie einen, sonst würde man ja nicht im sozialen Bereich arbeiten. Deswegen würde mich interessieren, wie das Ihre Belegschaft im Moment sieht, damit auch die Landesregierung wahrnimmt oder vielleicht auch schon wahrgenommen hat, dass die Menschen, die jetzt diese Arbeit leisten, eventuell demotiviert werden. Das wäre nicht hilfreich.

Herr **Markus Frank:** Die Zahl setzt sich einfach aus den Empfehlungen der Istanbul-Konvention, die wir heute schon gehört hatten, zusammen: ein Platz pro 10.000 Einwohner.

Frau **Miriam Seel:** Zur Frage nach den Versorgungslücken in der Täterarbeit. Ich selbst komme nicht aus der Täterarbeit. Was ich aber sagen kann, ist, dass die Adressierung sehr unterschiedlich ist und manchmal nur für Jugendliche oder nur für Erwachsene ab 18 ist. Es wird unterschieden, ob es um Partnerschaftsgewalt, häusliche Gewalt oder sexualisierte Gewalt geht. Andere Gruppen bleiben einfach außen vor. Zu den Versorgungslücken können wir auf jeden Fall etwas nachliefern und noch einmal genauer benennen.

Dann war die Frage nach den Präventionsangeboten und von wem wir angefragt werden. Tatsächlich ist das extrem breit und wird immer breiter. Das geht von Kulturveranstaltungen über Festivals, wo wir Awareness-Teams schulen sollen, über die klassischen Angebote im Bereich

der sexualisierten Gewalt am Arbeitsplatz, Arbeitgeberschulungen bis hin zu Ausbildungsstätten und Schulen. Das geht sogar so weit, dass wir jetzt vom Kultusministerium angefragt worden sind, im Rahmen der Wanderausstellung zum Thema Vergewaltigung „Was ich anhatte…“ Schulungsunterlagen mit zu entwickeln, die man dann quasi als Multiplikatorenschulung für die Schulen und die Lehrkräfte zur Verfügung stellt.

Von den Schulklassen und Berufsschulen habe ich schon berichtet. Das ist eingebettet in das Schwangerschaftskonfliktgesetz im Rahmen der sexuellen Bildung. Aber ich habe betont, dass das Thema Gewalt immer breiter wird in dem Bereich und dass das im Grunde nicht ausreicht, um es darüber zu finanzieren.

Wir haben dafür zum Teil kommunale Mittel, aber die sind ja völlig offen. Das sind alles freiwillige Leistungen. Wir haben sehr viele Anfragen aus Wohngruppen in Behinderteneinrichtungen. Da ist es ein riesiges Thema, Fachkräfte zu schulen. Was wir zurzeit stark adressieren, ist der gesamte Gesundheitsbereich. Wir sensibilisieren zu dem Thema zurzeit zum Beispiel durch Öffentlichkeitsaktionen gynäkologische Praxen, mehr darauf zu achten und mehr Infos über das Gewalthilfesystem zu haben.

Wir müssen mindestens die Hälfte der Anfragen, die wir zu Schulungsangeboten bekommen, absagen. Wir trennen so, dass wir das nur im näheren Umkreis machen. Dass wir aus anderen Landkreisen Anfragen dazu bekommen, zeigt eben, dass es große Versorgungslücken gibt.

Zur Bemessung des tatsächlichen Bedarfs kann ich nichts sagen, weil ich nicht auf der Leitungsebene tätig bin. Ich habe aber auch festgestellt, dass bei der Bedarfs- und Bestandsanalyse kaum Thema war, was an Präventionsangeboten zurzeit stattfindet oder was stattfinden sollte. Danach wurde meiner Meinung nach zu wenig befragt.

Frau **Anika Nagel:** Zur Frage, wie der Übergang von Kindern oder Jugendlichen, die betroffen sind, ins Erwachsenenalter gestaltet werden kann, also wie da eine Bedarfsplanung aussehen kann. Vielleicht haben wir da noch keinen sehr konkreten Lösungsvorschlag. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass es derzeit keine Landesfinanzierung gibt. Wir haben ganz viele Sachen bislang gemacht, weil wir uns ohnehin aus Eigenmitteln finanzieren müssen. So eine Beratung ist ggf. aus akquirierten Geldern, aus Spendengeldern erfolgt. Wir sind für unterschiedliche Gebietskörperschaften zuständig. Es gibt eine Gebietskörperschaft, die uns auch für erwachsene Frauen finanziert. Daher versuchen wir, es darüber zu machen.

Ich glaube, ich kann die Frage nur so beantworten, dass kurzfristige Bedarfe genau dann abgedeckt sind, wenn, wir haben es heute schon mehrfach gehört, ausreichend Personal und ausreichend Mittel zur Verfügung stehen und die Beratungsstellen kostendeckend finanziert sind.

Dann wollte ich noch einmal darauf eingehen, dass Sie gesagt haben, ab 2032 gibt es einen Rechtsanspruch. Das stimmt, es gibt den Rechtsanspruch, aber trotzdem ist es so, dass es derzeit eine Arbeitsleistung ist, die wir erbringen, dass wir erwachsene Frauen beraten. Wir sind derzeit aber noch nicht aufgeführt, sodass es unsicher ist, ob wir mit aufgenommen werden ins

Landesausführungsgesetz oder dann in ein Gesetz. Daher wäre es für mich ein schönes Signal, wenn ich heute mitnehmen dürfte, dass Sie vielleicht in Aussicht stellen können, dass auch Fachberatungsstellen berücksichtigt werden, die erwachsene Frauen beraten, die in Kindheit und Jugend betroffen waren. Denn die werden derzeit im Schwerpunkt unter Kinder- und Jugendhilfe gezählt, aber leisten diese Arbeit mit. Das wäre für uns ein hervorragendes Signal, wenn ich das so verstehen und mitnehmen dürfte.

Dann möchte ich gerne sagen, es ist korrekt, dass wir als Organisation keinen Dachverband haben, sondern jede Fachberatungsstelle selbstständig organisiert ist, die allermeisten als eingetragene Vereine. Trotzdem haben wir fachliche Zusammenschlüsse und fachliche Verbände, wie die Landesarbeitsgemeinschaft, aus der heute sehr viele Kolleginnen aus ganz Hessen angereist sind, oder unsere Landeskoordinierungsstelle. Ob das jetzt in irgendeiner Weise für uns einen Nachteil bedeutet, dass wir keinen gemeinsamen Dachverband haben, kann ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht abschätzen.

Zur Ihrer Frage nach der Motivation und den Auswirkungen des Gesetzes. Ich bin eine der beiden Geschäftsführerinnen. Nicht alle unsere Beraterinnen und Berater beschäftigen sich inhaltlich und vor allem mit den politischen Auswirkungen dessen, was die unterschiedlichen Gesetze gerade bedeuten. Das sollen sie auch gar nicht, sonst gäbe es keine Beratungskapazität mehr. Aber was ich Ihnen schon sagen kann, ist, dass es natürlich etwas mit der Stimmung macht. Als wir gehört haben, es gibt ein Gewalthilfegesetz, sind wir erst einmal davon ausgegangen, dass wir damit bestimmt eine Chance haben, als Fachberatungsstelle in eine gesicherte Finanzierung überführt zu werden.

Tatsächlich hat mir gestern eine Kollegin gesagt, du bist ja morgen im Landtag und gefragt, wenn das ganz schief geht, was das dann eigentlich für uns bedeutet. Natürlich ist es uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wir arbeiten mit traumatisierten Menschen, mit Menschen, die sehr viel Unsicherheit in ihrer Biografie erfahren haben. Wir möchten ihnen gerne Verlässlichkeit zusichern. Verlässlichkeit können wir dann zusichern, wenn wir wissen, wir sind finanziert und wir nicht befürchten müssen, eine Stelle streichen zu müssen oder einer Frau sagen zu müssen, sie kommen heute in Beratung, aber ob in ein paar Monaten noch alle Beraterinnen da sind, wissen wir nicht. Das ist eine Situation, die wir auf keinen Fall möchten.

Zum Thema Prävention möchte ich gerne noch etwas sagen, weil ich die Prävention aus meiner Rede herausgestrichen habe. Auch wir, Wildwasser Wiesbaden, bieten Schulprävention an und haben drei unterschiedliche Konzepte für Regelschulen, Förderschulen und Kinder mit geistiger Behinderung. Wir haben mit unterschiedlichen Schulpräventionsprojekten im letzten Jahr 900 Schülerinnen und Schüler allein in Wiesbaden und den Gebietskörperschaften, für die wir zuständig sind, erreicht. Mir ist ganz wichtig, zur Prävention zu sagen, dass es uns ein Anliegen ist. Es reicht nicht, nur Kinder und Jugendliche zu erreichen, sondern Prävention muss ganzheitlich gedacht werden. Kein Kind kann sich alleine aus sexualisierter Gewalt schützen oder gar befreien. Das bedeutet in unserer Prävention auch immer, dass beispielsweise Schulungen für die jeweiligen Lehrkräfte und auch Elternabende inkludiert sind, damit auch Erwachsene für den Schutz von Kindern mit einstehen können.

Zur Frage, wie es verankert werden kann. Es wäre schön, wir könnten sagen, es gibt deutlich mehr Prävention in Kindergärten und Schulen. Wir haben die Prävention an Schulen sehr viele Jahre ausschließlich aus Spendengeldern akquiriert. Mit der Umstellung dessen, dass die hessischen Schulen jetzt in der Pflicht sind, ein Schutzkonzept zu entwickeln und in diesen Schutzkonzepten auch Prävention zu verankern, gibt es erste Schulen, die zumindest einen Teilbetrag der Prävention bezahlen können. Das entlastet uns natürlich, wenn wir Schulprävention anbieten. Aber natürlich ist es uns als Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt ein sehr wichtiges Anliegen, dass Schulprävention gegen sexualisierte Gewalt stattfinden kann. Statistisch gesehen sind ein bis zwei Kinder pro Schulklasse von sexualisierter Gewalt betroffen. Diese Zahl möchte ich gerne mitgeben.

Zweite Fragerunde

Abgeordnete **Julia Herz:** Ich habe noch eine abschließende Frage zur Präventionsarbeit. Sie haben beide ausgeführt und aufgezeigt, wie groß die Bandbreite ist. Mich würde interessieren, ob alles, was Sie eben aufgeführt haben, Ihrer Meinung nach über das Gewalthilfegesetz abgedeckt werden sollte oder ob Sie einzelne Bereiche nicht im Auftrag des Gewalthilfegesetzes sehen. Da würde mich die Differenzierung interessieren, ob Sie zum Beispiel sagen würden, die Präventionsarbeit in den Schulen sehen Sie eigentlich nicht über die Finanzierung des Gewalthilfegesetzes, sondern über einen anderen Topf.

Frau **Anika Nagel:** Ich weiß, dass die Prävention im Bundesgesetz steht. Ich habe das Bundesgesetz nicht ausreichend gut vor Augen, als dass ich wüsste, ob es sehr ausdifferenziert ist, an welche Zielgruppe es sich richtet. Aber wenn Sie mich nach einer fachlichen Einschätzung fragen, dann würde ich die Finanzierung von Prävention in jedem Fall auch in einem Gewalthilfegesetz sehen. Denn sowohl der Schutz vor sexualisierter Gewalt als auch Prävention bedeuten nicht nur, etwas zu machen, bevor etwas passiert, sondern auch, Hilfsangebote aufzuzeigen.

Es wurde heute im Laufe des Tages schon deutlich – ich möchte Ihnen keine Redundanz zumuten –, was es bedeutet, wenn Kinder Hilfe und Unterstützung bekommen, um einer Chronifizierung und den Auswirkungen von posttraumatischen Belastungsstörungen entgegenzuwirken. Daher würde ich mich in jedem Fall dafür aussprechen, dass die Prävention sexualisierter Gewalt auch ins Gewalthilfegesetz gehört.

Frau **Miriam Seel:** Ich würde nur gerne betonen, dass wir im Grunde die Istanbul-Konvention bei Gewaltschutz und Prävention als Grundlage haben. Da ist die Präventionsarbeit sehr weit gefasst. Im Grunde geht die, wie ich es geschildert habe, ins Gesundheitssystem herein und in alle Gruppen, die irgendwo Schnittstellen mit von Gewalt betroffenen Personen haben. Daher würden wir uns einen deutlichen Ausbau wünschen. Das heißt aber nicht, dass es auch diese

Schnittstellen mit anderen Finanzierungen gibt, wie zum Beispiel dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Ich habe nur gesagt, dieser Bereich wird deutlich größer.

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Fragen der Kolleginnen und Kollegen. – Ich danke Ihnen allen für Ihr Kommen. Sie können davon ausgehen, dass wir Ihre praktische Arbeit sehr schätzen und auch wissen, welchen seelischen Belastungen Sie persönlich ausgesetzt sind. Ich selbst bin Sozialpädagogin, habe beim Jugendamt im ASD gearbeitet und kann das sehr gut nachvollziehen. Vielen Dank für Ihr Kommen.

(Beifall)

Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen für über fünf Stunden konzentriertes Mitarbeiten. Wir sind nämlich schon seit heute Morgen um 9 Uhr hier im Sitzungsraum, weil wir vorher schon eine andere Sitzung des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses hatten.

Ich schließe die Sitzung.

Wiesbaden, 16. November 2026

Protokollführung:	Vorsitz:
Rebecca Recebs	Sabine Bächle-Scholz